



Einzelabschluss 2024

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

q.beyond AG, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und sonstige Rechte	41.157,00		73.054,00	
2. Software und entgeltlich erworbene Nutzungsrechte	<u>1.256.125,00</u>		<u>2.760.769,00</u>	
		1.297.282,00		2.833.823,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	15.200.408,00		15.955.747,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.410.214,00		13.787.888,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.074.124,00		1.845.334,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>25.758,75</u>		<u>4.200,00</u>	
		27.710.504,75		31.593.169,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.165.794,12		8.165.794,12	
2. Beteiligungen	<u>10,00</u>		<u>3.780.048,00</u>	
		<u>8.165.804,12</u>		<u>11.945.842,12</u>
		37.173.590,87		46.372.834,12
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.776,47		31.234,40	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	18.899,76		63.331,76	
3. Waren	58.437,70		77.480,31	
4. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>68.300,63</u>	
		104.113,93		240.347,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.336.352,11		31.212.931,24	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	434.598,57		216.180,35	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.691.973,76</u>		<u>10.281.175,77</u>	
		45.462.924,44		41.710.287,36
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>31.519.507,85</u>		<u>31.999.400,53</u>
		77.086.546,22		73.950.034,99
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		9.609.723,77		6.818.316,70
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSRECHNUNG		<u>1.254.612,00</u>		<u>977.324,00</u>
		<u>125.124.472,86</u>		<u>128.118.509,81</u>

q.beyond AG, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital		124.579.487,00		124.579.487,00
Bedingtes Kapital TEUR 25.441 (Vorjahr: TEUR 25.441)				
II. Kapitalrücklage		14.331.003,38		14.331.003,38
III. Bilanzverlust		<u>-57.800.126,68</u>		<u>-51.733.950,23</u>
		81.110.363,70		87.176.540,15
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen	4.147.718,00		4.292.181,00	
2. Steuerrückstellungen	3.082.338,26		4.749.001,00	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>17.510.811,24</u>		<u>20.870.494,13</u>	
		24.740.867,50		29.911.676,13
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Konvertible Anleihen	3.374,00		5.159,00	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	133.232,02		46.109,30	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.538.729,93		5.788.457,90	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	620.401,79		378.243,82	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.211.430,91</u>		<u>3.497.328,93</u>	
		18.507.168,65		9.715.298,95
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		766.073,01		1.314.994,58
		<u>125.124.472,86</u>		<u>128.118.509,81</u>

q.beyond AG, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		166.374.586,44		163.044.218,16
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-44.432,00		21.464,88
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		32.362,18		22.157,04
4. Sonstige betriebliche Erträge		6.071.422,73		<u>10.980.654,98</u>
5. Gesamtleistung		172.433.939,35		174.068.495,06
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	44.164.778,65		41.265.430,01	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.165.736,72		<u>28.853.567,27</u>	
		72.330.515,37		70.118.997,28
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	70.825.154,59		77.273.921,47	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 562.112,40 (Vj. EUR 623.664,25)	12.608.524,13		13.212.011,36	
		<u>83.433.678,72</u>		<u>90.485.932,83</u>
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.010.560,74		10.466.733,04
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.839.033,19		14.873.531,19
10. Verlust aus Verschmelzung		0,00		8.310.713,22
11. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen		443.700,00		0,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.228.610,55		653.190,56
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		3.780.038,00		2.666.998,32
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		134.910,25		119.319,14
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.436.131,65</u>		<u>4.284.676,55</u>
16. Ergebnis nach Steuern		-5.986.354,72		-26.605.215,95
17. Sonstige Steuern		<u>79.821,73</u>		<u>47.541,96</u>
18. Jahresfehlbetrag		-6.066.176,45		-26.652.757,91
19. Verlustvortrag		<u>-51.733.950,23</u>		<u>-25.081.192,32</u>
20. Bilanzverlust		<u><u>-57.800.126,68</u></u>		<u><u>-51.733.950,23</u></u>

Anhang der q.beyond AG, Köln, für das Geschäftsjahr 2024

Informationen zum Unternehmen

Die q.beyond AG („q.beyond“ oder „das Unternehmen“) ist ein führender IT-Dienstleister im deutschen Markt und steht für erfolgreiche Digitalisierung. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, die besten digitalen Lösungen für ihr Business zu finden, umzusetzen und zu betreiben. Unser Team aus rund 1.100 Expertinnen und Experten begleitet mittelständische Kunden sicher durch die digitale Transformation. Dabei bringen wir umfassendes Know-how in den Bereichen Cloud, Applications, künstliche Intelligenz (KI) und Security mit. Unser Unternehmen verfügt über Standorte in ganz Deutschland sowie in Lettland, Spanien, Indien und den USA sowie über eigene zertifizierte Rechenzentren in Deutschland.

Die q.beyond AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland eingetragene Aktiengesellschaft. Der Sitz befindet sich in 50829 Köln, Richard-Byrd-Straße 4. Im Handelsregister des Amtsgerichts Köln wird die Gesellschaft unter der Nummer HRB 28281 geführt. Seit dem 19. April 2000 ist die q.beyond AG an der Deutschen Börse und seit Anfang 2003 im Prime Standard notiert.

1) Grundlagen der Abschlusserstellung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss in Euro. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden hierbei sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet. Bei Zahlen und Prozentangaben können geringfügige Rundungsdifferenzen von TEUR 1 oder 0,1 % auftreten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 enthält keine Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit oder der Gliederung zum Vorjahr.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden entweder dort oder im Anhang dargestellt.

2) Gesellschaftsrechtliche Veränderungen

Die q.beyond AG hat durch Ausübung der ersten Call-Option im Geschäftsjahr 2024 weitere Gesellschafteranteile an der q.beyond Data Solutions GmbH erworben. Der Anteil von den Stimmrechten der q.beyond AG an der q.beyond Data Solutions GmbH wurde im Geschäftsjahr 2024 von 51 % auf 62,95 % erhöht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die gesamten Gesellschafteranteile der snabble GmbH, Bonn, veräußert. Der Buchwert der Beteiligung war bereits im Geschäftsjahr 2023 vollständig abgeschrieben worden.

3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich von Dritten erworbenes **immaterielles Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden im Geschäftsjahr nach ihrem Zugang unmittelbar in voller Höhe abgeschrieben.

Die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen basiert auf folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	2 bis 5
Gebäude	10 bis 33
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 25
Einbauten auf fremden Grundstücken	3 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, Waren und geleistete Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen werden nach Fälligkeiten zusammengefasst. Sämtliche Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, werden in voller Höhe wertberichtigt. Zusätzlich zu bestehenden Einzelwertberichtigungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 % auf das nicht wertberichtigte Volumen gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach stellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus dem positiven Unterschiedsbetrag des Zeitwerts des auf einen Pensionsanwärter entfallenden Deckungsvermögens und den korrelierenden passivischen Wert des Erfüllungsbetrags.

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlusten wird ein Überhang an passiven **latenten Steuern** angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist.

Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt, dass kein Ansatz von aktiven latenten Steuern vorgenommen wird. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten drei Jahre realisierbar ist.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf Basis der im späteren Geschäftsjahr der Umkehrung der zeitlichen Bewertungsunterschiede gültigen Steuersätze, vorausgesetzt, die künftigen Steuersätze sind bereits bekannt. Die Ertragsteuerquote beläuft sich auf 32,07 % (i.Vj. 32,47 %) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) sowie unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 (erstmalige Anwendung erfolgte in 2022) berechnet. Die Pensionsverpflichtungen sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen abgesichert, die als Planvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu klassifizieren sind.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung zu erwartender Gehaltssteigerungen sowie aktueller Sterbetafeln bewertet. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen abgesichert, die als Planvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu klassifizieren sind. Für die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB wird ein Rechnungszinssatz von 1,50 % verwendet. Dieser wurde aus einem siebenjährigen Durchschnitt bei einer Restlaufzeit von einem Jahr abgeleitet.

Die **Steuerrückstellungen** umfassen alle ungewissen Steuerschulden, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich oder rechtlich entstanden sind.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Sie berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem von der Bundesbank ermittelten und bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung**, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. In anderen Fällen werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Als **Umsatzerlöse** werden alle Erlöse ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen, der Untervermietung von Büroflächen und Warenlieferungen anfallen.

4) Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Softwareprodukte in Höhe von TEUR 47 (i.Vj. TEUR 10) erworben.

Sachanlagen

In den Zugängen von TEUR 2.596 (i.Vj. TEUR 2.224) sind Anschaffungen von technischem Equipment in Höhe von TEUR 2.473 (i.Vj. TEUR 1.577) enthalten. Bis zum Bilanzstichtag wurden Anzahlungen auf technische Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 26 (i.Vj. TEUR 4) geleistet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen wurden in Höhe von TEUR 384 (i.Vj. TEUR 964) vorgenommen.

Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

	Anteil in %	Sitz	Land	Eigenkapital in TEUR 31.12.2024	Jahresergebnis in TEUR 2024
q.beyond ibérica Sociedad Limitada	100,00	Jerez de la Frontera	Spanien	128	49
SIA Q.BEYOND	100,00	Riga	Lettland	633	206
q.beyond logineer GmbH	51,00	Hamburg	Deutschland	3.319	1.382
q.beyond Data Solutions GmbH	62,95	Hamburg	Deutschland	1.765	511
q.beyond logineer India Private Limited	51,00	Chennai	Indien	391	26
logineer USA LCC	51,00	Charlotte	USA	-	-
cargonerds GmbH	25,10	Hamburg	Deutschland	1.668	-1.256

Der Anteil an der q.beyond logineer India Private Limited sowie der Anteil an der logineer USA LCC in Höhe von jeweils 51 % betrifft die Anteile, die mittelbar über die Beteiligung an der Tochtergesellschaft q.beyond logineer GmbH gehalten werden und einen direkt gehaltenen Anteil.

Die 51%ige Tochtergesellschaft q.beyond logineer GmbH hat im Geschäftsjahr eine 100%ige Tochtergesellschaft logineer USA LCC mit Sitz in Charlotte, North Carolina, am 22.07.2024 gegründet. Es fand kein operatives Geschäft im Geschäftsjahr statt. Die Aufnahme des operativen Geschäfts erfolgte im Januar 2025.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf die Anteile an der cargonerds GmbH eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 3.780 vorgenommen. Die Gesellschafteranteile an der snabble GmbH, Bonn, sind in der Berichtsperiode von der q.beyond AG vollständig abgegangen.

Anlagenpiegel q.beyond AG HGB 2024

	Anschaffungs- und Herstellkosten in TEUR				Kumulierte Abschreibungen in TEUR				Buchwerte in TEUR		
	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand 31.12.2024	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und sonstige Rechte	22.520	-	-	-	22.520	22.448	32	-	22.479	41	72
2. Software und entgeltlich erworbene Nutzungsrechte	37.341	47	-2	-	37.386	34.580	1.552	-2	36.130	1.256	2.761
3. Geschäfts- oder Firmenwert	34.598	-	-	-	34.598	34.598	-	-	34.598	-	-
	94.459	47	-2	-	94.504	91.626	1.584	-2	93.207	1.297	2.833
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	31.738	-	-	-	31.738	15.782	755	-	16.538	15.200	15.956
2. Technische Anlagen und Maschinen	95.742	2.473	-154	-	98.061	81.955	4.843	-147	86.651	11.410	13.787
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.979	97	-491	-	14.585	13.133	828	-451	13.510	1.075	1.846
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4	26	-4	-	26	-	-	-	-	26	4
	142.463	2.596	-649	-	144.410	110.870	6.426	-598	116.699	27.711	31.593
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.166	-	-	-	8.166	-	-	-	-	8.166	8.166
2. Beteiligungen	6.447	-	-2.667	-	3.780	2.667	3.780	-2.667	3.780	0	3.780
	14.613	-	-2.667	-	11.946	2.667	3.780	-2.667	3.780	8.166	11.946
	251.535	2.643	-3.318	-	250.860	205.163	11.790	-3.267	213.686	37.174	46.372

Vorräte

in TEUR	2024	2023
Verbrauchsmaterial	27	31
Unfertige Leistungen	19	63
Zum Verkauf bestimmte Handelswaren	58	78
Geleistete Anzahlungen zum Verkauf bestimmte Handelswaren	0	68
	104	240

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 1.403 (i.Vj. TEUR 97).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 171 (i.Vj. TEUR 160) sowie aus weiterbelasteten Personalkosten in Höhe von TEUR 250 (i.Vj. TEUR 12) und aus sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 14 (i.Vj. TEUR 44), die im Wesentlichen aus Weiterbelastungen unter anderem für Kfz-Gestellung resultieren. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	2024	2023
Forderungen gegen das Finanzamt	1.323	1.007
Geleistete Kautionen	601	526
Forderungen aus Unternehmensverkäufen Vorjahre	8.600	8.600
Sonstige	168	148
	10.692	10.281

Zu: Forderungen aus Unternehmensverkäufen Vorjahre

Die QSC AG (Rechtsvorgängerin der q.beyond AG) hat am 6. Mai 2019 mit der EnBW Telekommunikation GmbH einen Vertrag über den Verkauf aller Anteile an ihrer Tochtergesellschaft Plusnet GmbH geschlossen. Nach der Freigabe durch das Bundeskartellamt wurde die Transaktion am 30. Juni 2019 vollzogen. Aus dieser Transaktion wurde ein Betrag von TEUR 8.600 auf einem Notaranderkonto hinterlegt, um spezifizierte Steuerrisiken aus späteren Betriebsprüfungen abzudecken. Die entsprechende restliche Kaufpreisforderung wurde anschließend in voller Höhe wertberichtigt, da erhebliche Zweifel an deren Werthaltigkeit bestand.

Durch die verbindlichen Feststellungen der steuerlichen Betriebsprüfung für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 hatte sich im vergangenen Geschäftsjahr 2023 die vollständige Werthaltigkeit der Forderung entgegen den ursprünglichen Annahmen bestätigt, d.h. der Wert der Forderung wurde in voller Höhe im vergangenen Geschäftsjahr 2023 aufgeholt. Der Forderungsbetrag wird der Gesellschaft nach Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 zufließen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 596 (i.Vj. TEUR 585).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für Service- und Wartungsverträge.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2023 EUR 124.579.487 und setzte sich aus 124.579.487 nennwertlosen Namens-Stammaktien zusammen.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt bis zum 19. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 37.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in fünf Fällen ausgeschlossen werden: Erstens, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; zweitens, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden; drittens, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.

Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; viertens, soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde; fünftens, wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung; und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Auf die vorstehend genannte 20 %-Grenze werden angerechnet eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind.

Von der Anrechnung ausgenommen sind solche Aktien, die aufgrund von Wandelschuldverschreibungen aus einem q.beyond AG Aktionsoptionsplan zu Gunsten von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeitern auszugeben sind.

Das genehmigte Kapital soll es der q.beyond AG ermöglichen, schnell und flexibel auf Möglichkeiten am Kapitalmarkt zu reagieren und sich bei Bedarf Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde es nicht genutzt.

Bedingtes Kapital. Das bedingte Kapital beträgt zum Stichtag insgesamt EUR 25.440.900 und teilt sich auf in das bedingte Kapital IV in Höhe von EUR 25.000.000 und das bedingte Kapital VIII in Höhe von EUR 440.900,00.

Das bedingte Kapital VIII dient der Gewährung von Wandlungsrechten der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die q.beyond AG im Rahmen der bestehenden Aktienoptionspläne an Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer verbundener Unternehmen, Mitarbeiter der q.beyond AG und verbundener Unternehmen ausgegeben hat.

Das bedingte Kapital IV kann der Vorstand zur Schaffung von handelbaren Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen nutzen, zu deren Ausgabe er durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt ist, um für die Gesellschaft zusätzlich zu den klassischen Möglichkeiten der Fremd- und Eigenkapitalaufnahme je nach Marktlage attraktive Finanzierungsalternativen am Kapitalmarkt zu nutzen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Der Vorstand ist in vier Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf solche Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, nämlich erstens, um Spitzenbeträge auszugleichen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben; zweitens, wenn die Schuldverschreibungen, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen, gegen Sachleistung ausgegeben werden; drittens bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen bar nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabepreis den Marktwert der Anleihen nicht wesentlich unterschreitet; und viertens, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zum Verwässerungsausgleich zu gewähren.

Von der Ermächtigung zur Ausgabe handelbarer Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

Der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG darf für die Verwendung eigener Aktien, für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 10 % des Grundkapitals betreffen.

Im Übrigen darf der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären, gleich auf welcher Rechtsgrundlage, für die Verwendung eigener Aktien, für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (auch solcher im Rahmen von q.beyond-Aktienoptionsplänen) während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 20 % des Grundkapitals betreffen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag gegenüber dem 31. Dezember 2023 unverändert EUR 14.331.003.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	EUR
Stand zum 1. Januar 2024	-51.733.950
Jahresfehlbetrag 2024	-6.066.177
Stand zum 31. Dezember 2024	-57.800.127

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) sowie unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 berechnet (erstmalig in 2022). Der Gehaltstrend in Höhe von 2,0 % entspricht dem Vorjahreswert. Die Rentendynamik für die ehemaligen Geschäftsführer beträgt 3 %. Die Arbeitnehmerversorgung wird mit keiner Rentendynamik versehen.

Als Rechnungszins wird der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 1,90 % (i.Vj. 1,83 %). Es werden die 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck - Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln zugrunde gelegt.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 6.070 (i.Vj. TEUR 6.215) und setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	
Aktive Anwärter	7
Ausgeschiedene Anwärter	2.374
Rentner	3.689
Insgesamt	6.070

Mit diesem verrechnet wurde die zur Erfüllung der Schulden aus der Pensionszusage abgeschlossene Rückdeckungsversicherung. Der Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die von der Versicherung mitgeteilten beizulegenden Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen betragen TEUR 3.177 (i.Vj. TEUR 2.900). Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Anschaffungskosten.

Unter Berücksichtigung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögenssaldierung in Höhe von TEUR 1.255 (i.Vj. TEUR 977) beträgt die bilanzierte Pensionsrückstellung TEUR 4.148 (i.Vj. TEUR 4.292).

Als Zinsaufwand wurden im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung Aufwendungen in Höhe von TEUR 120 (i.Vj. TEUR 109) erfasst. Der Zinsaufwand teilt sich hierbei auf Zinsaufwand aus der Verpflichtung gem. § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 79 (i.Vj. TEUR 60) und Wertänderungen des Deckungsvermögens gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 41 (i.Vj. TEUR 49) auf.

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelndem Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7 Jahresdurchschnittszinssatz beträgt TEUR -26 (i.Vj. TEUR 38). Für den Unterschiedsbetrag ergibt sich eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

in TEUR

Erfüllungsbetrag 7-Jahresdurchschnittszinssatz (Zins 1,96 % p.a.)	6.044
Erfüllungsbetrag 10-Jahresdurchschnittszinssatz (Zins 1,90 % p.a.)	6.070
Unterschiedsbetrag	-26

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen Gewerbesteuerrückstellungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 112 (i.Vj. TEUR 112) sowie Körperschaftsteuerrückstellungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 2.970 (i.Vj. TEUR 4.637). Die Rückstellungen wurden im Zusammenhang mit den zu erwarteten Steuerfestsetzungen einer laufenden Betriebsprüfung für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 gebildet.

Sonstige Rückstellungen

in TEUR	2024	2023
Sonstige Verpflichtungen i. Z.m Personal	9.525	10.496
Verpflichtungen aus Gesellschaftserwerben	3.790	5.178
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.587	3.410
Verpflichtungen aus Alterszeitverträgen	163	138
Drohverluste	338	622
Rückbauverpflichtungen	638	605
Abschluss,- Prüfungs- und Steuerberatungskosten	314	337
Sonstige	156	84
	17.511	20.870

Zu: Verpflichtungen im Zusammenhang mit Personal

Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Restrukturierung und Abfindungszahlungen an ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dazugehörige Freistellungsgehälter (TEUR 2.318) sowie solche aus erfolgsabhängigen Vergütungen und Prämien (TEUR 6.328).

Zu: Verpflichtungen aus Gesellschaftserwerben

Die q.beyond AG hat sich durch drei Call-Optionen, ausübbar in den Jahren 2024 bis 2026, verpflichtet, die nicht in ihrem Eigentum stehenden 49 % der Geschäftsanteile an der q.beyond Data Solutions GmbH (vormals productive-data GmbH) zu erwerben. Die Call-Optionen sind abhängig von einem von der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 zu erwirtschaftenden Ergebnis und betragen maximal insgesamt TEUR 6.668. Unter Zugrundelegung einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenario-Betrachtung wurde im Geschäftsjahr 2022 neben dem festen Kaufpreis ein zusätzlicher variabler Kaufpreis in Höhe von TEUR 4.444 unterstellt und als sonstige Rückstellungen passiviert. Die Ausübung der ersten Call-Option im Geschäftsjahr 2024 führte zu einer Verringerung dieser Verpflichtung in Höhe von TEUR 1.319.

Konvertible Anleihen

Zum 31. Dezember 2024 waren 337.400 Wandelschuldverschreibungen aus den Aktienoptionsprogrammen ausstehend. Die Wandelschuldverschreibungen haben jeweils einen Nennwert in Höhe von EUR 0,01. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von acht Jahren und unterliegen ab Zeichnung einer Sperrfrist von vier Jahren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Zum Stichtag betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 14.539 (i.Vj. TEUR 5.788).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 620 (i.Vj. TEUR 378) entfallen wie im Vorjahr vollständig auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

in TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.663	2.630
Kreditorische Debitoren	48	135
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträger	250	197
Sonstige	250	535
	3.211	3.497

Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bauten auf fremden Grundstücken, Pensionsrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, Urlaubsrückstellungen, und aus der Rückstellung für die Hauptversammlung. Zudem bestehen latente Steuerforderungen aufgrund bislang nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Grundlage eines Ertragsteuersatzes von 32,07 % für die q.beyond AG. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht wahrgenommen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse liegen am Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen erwachsen der Gesellschaft in den nächsten Jahren die folgenden finanziellen Verpflichtungen:

in TEUR	2024	2023
bis 1 Jahr	32.624	43.608
1 bis 5 Jahre	19.696	19.285
über 5 Jahre	0	0
	52.320	62.893

Das in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthaltene Bestellobligo für zukünftige Investitionen betrug zum Bilanzstichtag TEUR 206 (i.Vj. TEUR 800) und betrifft im Wesentlichen Bestellungen für das Sachanlagevermögen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Mit Ausnahme der im Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ dargestellten Miet- und Leasingverträgen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte.

5) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Consulting	49.496	49.804
Managed Services	116.879	113.240
Gesamtumsatz	166.375	163.044

Dem neu organisierten und fokussierten Geschäftsmodell folgend, erfolgt seit dem 1. Januar 2024 eine Unterteilung in Beratungs- und Entwicklungsleistungen (das Segment „Consulting“) und Betriebsleistungen (das Segment „Managed Services“). Die für das Vorjahr gezeigten Vergleichswerte wurden an die neue Segmentstruktur angepasst.

In den Erlösen sind TEUR 666 (i.Vj. TEUR 1.904) mit Kunden in der EU (ohne Deutschland) und TEUR 3.424 (i.Vj. TEUR 3.826) mit Kunden außerhalb der EU enthalten; alle anderen Umsätze betreffen das Inland.

Die Umsätze des Bereichs Managed Services umfassen neben den originären Umsätzen auch Erlöse aus Untermietverträgen in Höhe von TEUR 706 (i.V. TEUR 474).

Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2024	2023
Erträge außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung	0	8.600
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.742	573
Erträge aus dem Verkauf des IoT-SIM-Karten-Business	1.000	0
Erlöse aus Sachbezügen	794	1.018
Erträge aus Herabsetzung Wertberichtigung und abgeschriebenen Forderungen aus L&L	514	193
sonstige periodenfremde Erträge	313	297
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	150	0
Erträge aus einer Abwicklungsvereinbarung	50	0
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2	22
Fördergelder sowie Zuwendungen für Forschungen	0	19
sonstige	506	260
	6.071	10.981

Die im Vorjahr enthaltenen Erträge außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung betreffen den Kaufpreisanteil aus dem Verkauf der Plusnet GmbH im Jahr 2019, der zunächst auf einem Notaranderkonto gutgeschrieben wurde. Es wird auf die ergänzenden Erläuterungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen verwiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellung resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung von Inflationsausgleichsprämien in Höhe von TEUR 1.026, nicht eingetretene Schadensersatzfälle in Höhe von TEUR 328 sowie weitere in den Vorjahren gebildete personalbezogene Rückstellungen im Zusammenhang mit Abfindungsprogrammen in Höhe von TEUR 484.

Die Erträge aus dem Verkauf des IoT-SIM-Karten-Business in Höhe von TEUR 1.000 betreffen die Veräußerung eines nicht aktiv betriebenen Geschäftsbereichs einschließlich der Übertragung der dafür erforderlichen Vermögenswerte, Rechte und bestehenden Vertragsverhältnisse.

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 150 resultieren aus der Veräußerung von Gesellschafteranteilen an der snabble GmbH, Bonn.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2024	2023
Rechts-, Steuer-, Beratungs- und Personalrekrutierungskosten	923	1.251
Raumkosten	2.601	2.648
Kosten der Auftragsgewinnung und Werbekosten	889	1.119
Lizenzkosten- und Wartungskosten	2.092	1.950
Kraftfahrzeugkosten	1.115	1.507
Personalentwicklung und Personalleasingkosten	1.055	702
Freiwillige soziale Aufwendungen	578	750
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	533	627
Reisekosten	703	624
Aufsichtsratsvergütung	318	312
Periodenfremde Aufwendungen	61	113
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	208	298
Mobilfunkkosten	138	189
Forderungsverluste/ Einstellung in Einzelwertberichtigung	547	830
Sonstige	2.076	1.954
	13.839	14.874

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 75 (i.Vj. TEUR 3) enthalten.

Periodenfremdes Ergebnis

Das periodenfremde Ergebnis beträgt TEUR 4.589 (i.Vj. TEUR 3.914) und umfasst periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5.005 (i.Vj. TEUR 9.774) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 417 (i.Vj. TEUR 5.860).

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.742 (i.Vj. TEUR 573), sowie Ertragsteuern aus Vorjahren in Höhe von TEUR 1.436 (i.Vj. Ertragsteueraufwand TEUR 4.183). Die periodenfremden Aufwendungen betreffen variable Vergütungen in Höhe von TEUR 143 (i.Vj. TEUR 732) sowie die Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Abschreibungen in Höhe von TEUR 212 (i.Vj. TEUR 830).

Verlust aus Verschmelzungen

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Veränderung im Gesellschaftskreis durch Verschmelzungen vorgenommen worden. Im Geschäftsjahr 2023 wurde durch die Aufnahme der q.beyond Cloud Solutions GmbH und der q.beyond Consulting Solutions GmbH auf die q.beyond AG insgesamt ein Verlust aus Verschmelzung in Höhe von TEUR 8.311 realisiert.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

in TEUR	2024	2023
Zinserträge aus Bankguthaben	1.082	597
Zinserträge aus Rückdeckungsversicherungen	73	49
Abzinsung von Rückstellungen	46	1
Sonstige	28	6
	1.229	653

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsverpflichtung beträgt TEUR 120 (i.Vj. TEUR 109). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen TEUR 8 (i.Vj. TEUR 5).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertrag aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 1.436 resultiert aus periodenfremden Erstattungen für Vorjahre (i.Vj. periodenfremder Ertragssteueraufwand TEUR 4.099).

6) Angaben zur Entsprechungserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der q.beyond AG haben zuletzt am 5. Dezember 2024 die nach §161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter <https://www.qbeyond.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht. Zukünftige Änderungen der Regeln im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wird die Gesellschaft auf ihrer Website unverzüglich veröffentlichen.

7) Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 896 Arbeitnehmer (i.Vj. 961) beschäftigt.

Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen	2024	2023
Technik und Consulting	727	761
Marketing und Vertrieb	86	118
Verwaltung	71	74
Stabsstellen	12	8
	896	961

Vergütung des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Personen:

Thies Rixen	Vorstandsvorsitzender
Nora Wolters	Chief Financial Officer

Thies Rixen ist außerdem Vorsitzender des Aufsichtsrats der cink AG, Hamburg, Deutschland.

Gesamtbezüge des Vorstands

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf TEUR 751 im Vergleich zu TEUR 881 im Vorjahr. Diese verteilt sich auf Festvergütungen von TEUR 520 (2023: TEUR 595), Nebenleistungen von TEUR 39 (2023: TEUR 47) sowie variable Vergütungen von TEUR 192 aus dem Short-Term Incentive (STI) (2023: TEUR 194) und von TEUR 0 aus dem Long-Term-Incentive (2023: TEUR 45).

Im Geschäftsjahr 2024 sind dem Vorstand wie im Vorjahr weder Kredite noch Vorschüsse gewährt worden.

Vergütung ehemaliger Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung ehemaliger Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf TEUR 41 (2023: TEUR 0). Dieser Betrag betrifft zum Ende des Geschäftsjahres 2024 fällige variable Vergütungen aus dem Long-Term Incentive für den Betrachtungszeitraum 2021 bis 2024.

Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Dr. Bernd Schlobohm wurde im Jahr 1997 eine unmittelbare Versorgungszusage auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Witwenrente erteilt. Die Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 1.896 vor Verrechnung mit dem Anspruch aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 3.150. Der versicherungsmathematische Barwert der Rückstellungen für Anwartschaften auf Pensionen für andere ehemalige Mitglieder des Vorstands beträgt TEUR 74.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Personen an:

Dr. Bernd Schlobohm	Unternehmer, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ina Schlie	Unternehmerin, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
Gerd Eickers	Selbständiger Telekommunikationsberater
Thorsten Dirks	Unternehmer, seit 25. Januar 2024
Matthias Galler	Senior IT-Consultant, Arbeitnehmervertretung
Martina Altheim	Leiterin Corporate Social Responsibility bei der q.beyond AG, Arbeitnehmervertretung

Ina Schlie ist Mitglied in den Aufsichtsräten der Heidelberger Druckmaschinen AG, Heidelberg, Deutschland, der CMBlu Energy AG, Alzenau, Deutschland, und des Deutschland - Land der Ideen e. V., Berlin, Deutschland.

Gerd Eickers ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der Contentteam AG, Köln, Deutschland.

Auf Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht Köln am 25. Januar 2024 Herrn Thorsten Dirks, selbstständiger Unternehmer, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. In der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 wurde Thorsten Dirks von den Aktionären in den Aufsichtsrat gewählt. Thorsten Dirks war bis August 2024 Aufsichtsratsmitglied der Adler Modemärkte GmbH, Haibach, und ist seit Oktober 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der DSR Holding AG, Hamburg. Er ist außerdem in den Beiräten der Unternehmen Lakestar Advisors GmbH, Zürich, Schweiz, und IMG GmbH, Hamburg tätig.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst eine jährliche Grundvergütung sowie zusätzliche Vergütungen für die Tätigkeit in Ausschüssen. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde an die Aufsichtsratsmitglieder insgesamt TEUR 318 (2023: TEUR 311) vergütet.

Beteiligungen an der Gesellschaft

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 werden folgende wesentliche Beteiligungen über 10 % an der Gesellschaft gehalten:

Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	12,66 %
Dr. Bernd Schlobohm	12,70 %

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der q.beyond AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Rechtstreitigkeiten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig oder bekannt.

Konzernverhältnisse

Die q.beyond AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen der q.beyond AG auf. Der Jahresabschluss der q.beyond AG ist in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie nach § 315a HGB aufgestellt worden. Er wird beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und anschließend in diesem bekannt gemacht.

Meldungen nach WpHG

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses haben wir die nachstehenden und zu diesem Zeitpunkt noch gültigen Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der q.beyond AG erhalten.

Am 4. März 2013 hat uns Herr Gerd Eickers gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der QSC AG (jetzt q.beyond AG) am 4. März 2013 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,09 % (das entsprach 31.045.856 Stimmrechten) betrug. Von diesen Stimmrechten waren ihm zum Zeitpunkt der Meldung 12,52 % (das entsprach 15.493.372 Stimmrechten) nach § 34 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen; der zugerechnete Stimmrechtsanteil betraf den Aktionär Dr. Bernd Schlobohm.

Ebenfalls am 4. März 2013 hat uns Herr Dr. Bernd Schlobohm gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der QSC AG (jetzt q.beyond AG) am 4. März 2013 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,09 % (das entsprach 31.045.856 Stimmrechten) betrug. Von diesen Stimmrechten waren ihm zum Zeitpunkt der Meldung 12,57 % (das entsprach 15.552.484 Stimmrechten) nach § 34 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen; der zugerechnete Stimmrechtsanteil betraf den Aktionär Gerd Eickers.

Weiterhin hat uns am 10. Juni 2013 die Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Köln, gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der QSC AG (jetzt q.beyond AG) am 10. Juni 2013 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 25,09 % (das entsprach 31.045.856 Stimmrechten) betrug. Von diesen Stimmrechten waren der Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Meldung 25,09 % (das entsprach 31.045.856 Stimmrechten) nach § 34 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen; die zugerechneten Stimmrechtsanteile betrafen die Aktionäre Gerd Eickers und Dr. Bernd Schlobohm.

Die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen hat uns gemäß §§ 33 und 34 WpHG am 14. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der q.beyond AG, Köln, Deutschland, am 10. Dezember 2020 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,05 % (das entspricht 3.802.124 Stimmrechten) betrug.

Die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen hat uns gemäß §§ 33 und 34 WpHG am 27. September 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der q.beyond AG, Köln, Deutschland, am 23. September 2021 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,39 % (das entspricht 6.709.773 Stimmrechten) betrug.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Köln, 25. März 2025

q.beyond AG

Der Vorstand

Thies Rixen

Nora Wolters

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024¹

1. Das Unternehmen

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die q.beyond AG („q.beyond“ oder „das Unternehmen“) ist ein führender IT-Dienstleister im deutschen Markt und steht für erfolgreiche Digitalisierung. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, die besten digitalen Lösungen für ihr Business zu finden, umzusetzen und zu betreiben. Unser Team begleitet mittelständische Kunden sicher durch die digitale Transformation. Dabei bringen wir umfassendes Know-how in den Bereichen Cloud, Applications, künstliche Intelligenz (KI) und Security mit. Unser Unternehmen verfügt über Standorte in ganz Deutschland sowie in Lettland, Spanien, Indien und den USA sowie über eigene zertifizierte Rechenzentren in Deutschland.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr unterteilte sich das operative Geschäft in die beiden Geschäftsbereiche „Consulting“ und „Managed Services“. Der Bereich Consulting umfasst vielfältige Beratungs- und maßgeschneiderte Entwicklungsleistungen. In der Beratung liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung beim Einsatz von SAP- und Microsoft-Lösungen (Applications). Hinzu kommen zuverlässige Security-Services, die unsere Kunden vor Angriffen auf ihre IT schützen. Diese Services werden an die spezifischen Bedürfnisse vor Ort angepasst. In der Entwicklung passen wir Software im Auftrag von Kunden an und liefern Lösungen in Form von mobilen Apps, Applikationen und Cloud-Anwendungen, mit denen Kunden ihr Geschäft weiterentwickeln können. Ein zukunftsträchtiges Geschäftsfeld erschließen wir zudem bereits heute mit KI-Services. Wir unterstützen Kunden durch KI-Beratung und -Schulung von Mitarbeitenden genauso wie bei der Identifikation geeigneter Anwendungsfälle und der Implementierung sowie Optimierung von KI-Services und -Technologien. Bei Managed Services stellen wir im Kern eine flexibel anpassbare, vernetzte und sichere IT-Struktur für den Betrieb der IT von Unternehmen bereit. Das Portfolio reicht von direkt einsatzbereiten Cloud-Modulen über „Digital Workplaces“ für das mobile vernetzte Arbeiten bis zu individuellen IT-Outsourcing-Diensten. Private-Cloud-Lösungen werden ebenso erfolgreich umgesetzt wie hybride Konzepte. Letztere integrieren je nach Aufgabenstellung sowohl unterschiedliche Cloud-Infrastrukturen und -Services als auch Cloud-Applikationen verschiedener Anbieter. Zum Leistungsspektrum zählen darüber hinaus schlüsselfertige

¹ Inhalte von Internetseiten oder Publikationen, auf die wir im Lagebericht verweisen, sind nicht Teil des Lageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Davon ausgenommen ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

Colocation-Lösungen in unseren hochperformanten Rechenzentren am Standort Hamburg

WESENTLICHE ABSATZMÄRKTE UND WETTBEWERBSPOSITION

Wir sind ein Full-Service-IT-Dienstleister und vorwiegend für mittelständische Unternehmen mit Sitz in Deutschland tätig. Unser Unternehmen ist selbst mittelständisch geprägt und verfügt über eine flächendeckende Präsenz im Bundesgebiet sowie über ausschließlich im Inland ansässige Rechenzentren. Um auf die spezifischen Bedürfnisse von Kunden eingehen zu können, konzentrieren wir uns auf die Schlüsselbranchen Handel, Logistik, produzierendes Gewerbe, Finanzdienstleister sowie den öffentlichen Sektor.

Diese Fokussierung trug im Jahr 2024 dazu bei, dass unser Unternehmen trotz der zuletzt herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehende Kunden binden und neue Kunden gewinnen konnte. Laut der Lünendonk-Studie „Der Markt für IT-Dienstleistungen in Deutschland 2024“ behauptete unser Unternehmen so seine Position als eines der 12 umsatzstärksten IT-Serviceunternehmen Deutschlands.² Der Studie zufolge entspricht unser Portfolio einschließlich unserer Tochtergesellschaften den aktuellen Kundenbedürfnissen nach Lösungen für Data & Analytics, Cybersecurity und Hybrid-Cloud-Services.

Die gute Positionierung unseres Unternehmens im Cloud-Geschäft unterstreicht die zweifache Prämierung beim viel beachteten Anbietervergleich „ISG Provider Lens™ im vergangenen Jahr. Danach ist q.beyond ein Leader bei „Managed Services for Midmarket“ sowie „Managed Hosting for Midmarket“ - zwei wichtige Marktsegmente für das Geschäft mit dem deutschen Mittelstand.³ Die 2024er-Studie vergleicht die Cloud-Leistungen von 100 IT-Serviceanbietern und gibt damit Entscheidungsträgern einen unabhängigen Marktüberblick.

STRATEGIE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die im Frühjahr 2023 vorgestellte „Strategie 2025“ weiter mit aller Konsequenz umgesetzt. Sie verfolgt drei strategische Prioritäten: Sie fokussiert das Geschäftsmodell, erhöht die Schlagkraft beim Go-to-Market und steigert die Effizienz mit „One q.beyond“. Ziel der Strategie 2025 ist es, die Ertrags- und Finanzkraft unseres Unternehmens deutlich zu steigern und damit den Unternehmenswert zu erhöhen. Im Frühjahr 2023 formulierte der Vorstand hierfür auf Ebene des Konzerns ehrgeizige Ziele: Für das Geschäftsjahr 2025 sollte die EBITDA-Marge auf 7 % bis 8 % steigen; zudem wurde ein nachhaltig

² <https://www.qbeyond.de/pressemitteilungen/2024/2024er-luenendonk-studie-qbeyond-zaehlt-zu-den-fuehrenden-it-dienstleistern>

³ <https://www.qbeyond.de/pressemitteilungen/2024/qbeyond-ist-leader-bei-cloud-services-zweifach-praemierung-durch-isg>

positives Konzernergebnis angestrebt. Obwohl sich die Konjunktur in unserem Heimatmarkt Deutschland in den vergangenen beiden Jahren wesentlich schwächer als damals erwartet entwickelte, nähert sich unser Unternehmen planmäßig diesen Zielen. Geplant sind auf Konzernebene nach IFRS für 2025 ein Anstieg der EBITDA-Marge auf 7 % bis 8 % (nach 5 % im Jahr 2024 und 3 % im Jahr 2023), ein Konzerngewinn sowie im dritten Jahr in Folge ein positiver Free Cashflow.

Die Umsetzung der Strategie 2025 ist mittlerweile weit fortgeschritten und trägt maßgeblich dazu bei, dass die Ertragskraft trotz der anhaltenden Rezession in Deutschland so deutlich steigt. Unser Unternehmen konzentriert sich heute auf seine Expertise rund um Cloud, Applications, KI und Security in ausgewählten Fokusbranchen und bietet hier Kunden ein umfassendes Leistungsspektrum von der Beratung über die Entwicklung bis zum Betrieb. Der Erfolg unseres Unternehmens im vergangenen Jahr beruht auch auf der höheren Schlagkraft im Go-to-Market mit nunmehr zwei Kanälen: Der direkte Vertrieb betreut größere Kunden, der indirekte Vertrieb eröffnet kleinen und mittleren Unternehmen einen effizienten Zugang zu unserem Leistungsspektrum. Das automatisierte Vertriebsmodell mit starken Partnern wie der Telekom Deutschland oder Vodafone beruht auf einer „Produkt-Factory“ mit standardisierten Leistungen.

Entscheidend für die höhere Ertragskraft sind zudem die Fortschritte bei One q.beyond. Wir haben die Strukturen nicht zuletzt durch die Verschmelzung von Tochtergesellschaften auf die q.beyond AG vereinfacht und zahlreiche Prozesse vereinheitlicht. Nach außen tritt unser Unternehmen heute unter einer Marke mit einem einheitlichen Produktportfolio auf. Wichtige Beiträge zur erhöhten Effizienz leistet darüber hinaus der wachsende Nearshoring- und Offshoring-Anteil. Unser Unternehmen verfügt in diesem Zusammenhang inzwischen über Standorte in Lettland, Spanien, Indien und den USA, rekrutiert hier gezielt weitere IT-Expertinnen und -Experten und begegnet so wirksam dem Fachkräftemangel an den deutschen Standorten.

Der Ausbau des Near- und Offshorings ist zugleich ein Hebel für die weitere Steigerung der Ertragskraft über das Jahr 2025 hinaus. Wir streben an, die EBITDA-Marge im Konzern mittelfristig auf mindestens 10 % zu erhöhen. Dazu werden sowohl die stabile Nachfrage nach Digitalisierungsprojekten im deutschen Mittelstand als auch die weitere Steigerung der Nearshoring- und Offshoring-Quote sowie der zunehmende KI-Einsatz beitragen.

Die EBITDA-Marge von mindestens 10 % ist das zentrale Ziel der weiterentwickelten „Strategie 2025plus“. Auf dem Weg zum IT-Serviceführer will q.beyond insbesondere die erfolgskritischen Kompetenzen wie zum Beispiel KI und Security der Teams an den in- und ausländischen Standorten stärken, das Kundengeschäft vermehrt internationalisieren und die Branchenkompetenz auch über gezielte Zukäufe ausbauen. Die daraus resultierende steigende Ertragskraft eröffnet uns die Möglichkeit, den Unternehmenswert in den kommenden Jahren

deutlich weiter zu steigern. Im Jahr 2024 stieg diese Größe bereits um 22 % auf 90,9 Mio. €.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Innovationen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres operativen Geschäfts. Zumeist handelt es sich um Qualitäts- und Prozessinnovationen, hinzu kommt die Einbindung neuer Software in bestehende oder neue Lösungen.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir Forschung und Entwicklung („FuE“) als Querschnittsaufgabe; wie in den Vorjahren weisen wir daher keine FuE-Mitarbeiterzahl aus. Die FuE-Aufwendungen beschränkten sich 2024 auf 0,8 Mio. € nach 2,0 Mio. € Vorjahr. Sie dienten vor allem dem Aufbau von KI-Kompetenz.

ORGANISATION

Unser Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Köln und verfügt über Standorte in ganz Deutschland. Hinzu kommen zwei Nearshoring-Standorte, mit denen q.beyond über hundertprozentige Tochtergesellschaften verfügt: die im lettischen Riga ansässige SIA Q.BEYOND sowie die q.beyond ibérica S.L. mit Sitz in Südspanien. Darüber hinaus hält q.beyond 63 % am Data-Analytics-Spezialisten q.beyond Data Solutions GmbH sowie 51 % an der q.beyond logineer GmbH, die schlüsselfertige IT-Services für mittelständische Logistikunternehmen vertreibt; beide Unternehmen haben ihren Sitz in Hamburg. Die q.beyond logineer GmbH wiederum hält 100 % an der q.beyond logineer India Private Limited am Offshoring-Standort Chennai/Indien sowie an der logineer USA LLC mit Sitz in Charlotte/USA.

STEUERUNG

Die Steuerung im Konzern erfolgt primär auf Basis der nach IFRS ermittelten Größen Umsatz, EBITDA und Free Cashflow. Bei der q.beyond AG wird auf die Steuerungsgrößen Umsatz und Jahresergebnis nach Steuern zurückgegriffen. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden bislang nicht zur Steuerung herangezogen.

Die Monatsberichte enthalten alle relevanten Kennzahlen und Soll-Ist-Vergleiche und stellen eine wichtige Diskussions- und Steuerungsgrundlage für Vorstand und Aufsichtsrat dar. Darüber hinaus erfolgt auf der Basis aktueller Soll-Ist-Vergleiche eine regelmäßige Aktualisierung der rollierenden Planung; sie dient als Frühwarnsystem für eventuelle Abweichungen und ermöglicht eine frühzeitige Korrektur. Ein integraler Bestandteil des Berichtswesens ist das im Risikobericht

näher erläuterte Risikomanagementsystem, das die direkte Einbindung eventueller Veränderungen bei den Chancen und Risiken in das Steuerungssystem sicherstellt.

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Wir erstellen gemäß §§ 289b Abs. 3, 315b Abs. 3 HGB einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht außerhalb des Konzernlageberichts. Dieser gesonderte Bericht wird bis Ende April 2025 auf unserer Website unter www.qbeyond.de/ir-publikationen veröffentlicht und dort dauerhaft zugänglich gemacht. Der Bericht enthält die Ausführungen zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289c HGB und wird vom Aufsichtsrat geprüft.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unter www.qbeyond.de/EzU haben wir unsere Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 289f und § 315d HGB veröffentlicht und auf Dauer zugänglich gemacht. Sie enthält neben der Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex gemäß § 161 AktG unter anderem ausführliche Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken und zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts.

VERGÜTUNGSSYSTEME UND VERGÜTUNGSBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2024 erstellen Vorstand und Aufsichtsrat den gesetzlichen Vorgaben entsprechend einen eigenständigen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG. Der Bericht wird der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2025 zur Billigung vorgelegt. Er informiert ausführlich über das Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a AktG und enthält alle erforderlichen Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Bei börsennotierten Gesellschaften ist über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder mindestens alle vier Jahre Beschluss zu fassen. Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung der q.beyond AG zuletzt am 12. Mai 2021 beschlossen. Über das Vergütungssystem für den Vorstand hat die ordentliche Hauptversammlung der q.beyond AG zuletzt am 24. Mai 2023 Beschluss gefasst.

In Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Vergütung des Aufsichtsrats hat der Personalausschuss die in § 15a der Satzung festgesetzte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der q.beyond AG sowie das von der

Hauptversammlung am 12. Mai 2021 beschlossene System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder überprüft.

Die Überprüfung hat keinen strukturellen Änderungsbedarf ergeben; das geltende System hat sich vielmehr bewährt. Es entspricht marktüblichen Standards und den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Höhe der Vergütungsleistungen ist - auch mit Blick auf die Aufsichtsratsvergütungen vergleichbarer anderer börsennotierter Unternehmen - angemessen.

Der Aufsichtsrat hat auf der Basis der Beschlussvorlage des Personalausschusses im März 2025 beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung der q.beyond AG am 22. Mai 2025 vorzuschlagen, das zuletzt von der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 beschlossene System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die daraus abgeleitete Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats in § 15a der Satzung der q.beyond AG unverändert zu bestätigen.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024, der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die letzten Beschlussfassungen der Hauptversammlung über die Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Vergütung des Aufsichtsrats sind ab dem 31. März 2025 auf der Unternehmenswebsite zugänglich unter www.qbeyond.de/verguetung.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 289a HGB

Die folgende Übersicht erläutert die Situation hinsichtlich der verpflichtenden Angaben nach § 289a HGB. Es handelt sich insgesamt um Regelungen, die bei börsennotierten Unternehmen üblich sind. Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse wieder, wie sie zum Bilanzstichtag bestanden.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital per 31. Dezember 2024 betrug 124.579.487 € und war eingeteilt in 124.579.487 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien). Es verteilte sich laut Aktienregister auf 19.658 Aktionärinnen und Aktionäre.

Beschränkungen der Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zwischen den direkt und indirekt an q.beyond beteiligten Aktionären Dr. Bernd Schlobohm, Gerd Eickers und Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag, der eine einheitliche Ausübung der Stimmrechte

und Beschränkungen der Verfügung aus den bzw. über die poolgebundenen Aktien vorsieht.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren Beschränkungen der Stimmrechte oder Beschränkungen bei der Übertragung von Aktien bekannt. Es bestehen auch keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Zudem existieren keine Stimmrechtskontrollen bei der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital.

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %

Es bestehen folgende direkte und (gemäß § 34 WpHG) indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Zwischen den direkt und indirekt beteiligten Aktionären Dr. Bernd Schlobohm, Gerd Eickers und Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag; insgesamt verfügen sie über 25,36 % der Stimmrechte an q.beyond. Im Einzelnen ergeben sich die direkten und indirekten Stimmrechtsbeteiligungen wie folgt:

- Dr. Bernd Schlobohm, Deutschland,
25,36 % der Stimmrechte
(davon 12,70 % direkt und 12,66 % indirekt);
- Gerd Eickers Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland,
25,36 % der Stimmrechte
(davon 12,66 % direkt und 12,70 % indirekt);
- Gerd Eickers, Deutschland,
25,36 % der Stimmrechte (indirekt).

Ernennung und Abberufung von Vorständen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung in der Fassung vom 26. Februar 2024. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Auch wenn das Grundkapital mehr als 3 Mio. € beträgt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der Vorstand aus nur einer Person besteht. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig.

Änderungen der Satzung

Satzungsänderungen bedürfen nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Gemäß § 15 der Satzung ist der

Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur formaler Art sind und selbst keine inhaltlichen Änderungen mit sich bringen.

Erwerb und Rückkauf eigener Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 23. Mai 2028 q.beyond-Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben und in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden. Der Vorstand hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. Mai 2025 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 37.000.000 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Vorstand bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals mit Zustimmung des Aufsichtsrats in fünf Fällen ausgeschlossen werden: erstens, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; zweitens, wenn die neuen Aktien, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen, gegen Sacheinlage ausgegeben werden; drittens, nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits notierten Aktie zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung nicht wesentlich unterschreitet; viertens, soweit erforderlich, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien zum Verwässerungsausgleich zu gewähren; und fünftens, wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen. Die Anzahl der im letzten Fall unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5% des Grundkapitals nicht überschreiten.

Das genehmigte Kapital soll es q.beyond ermöglichen, schnell und flexibel auf Möglichkeiten am Kapitalmarkt zu reagieren und sich bei Bedarf Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde es nicht genutzt.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital beträgt insgesamt 25.440.900 € und teilt sich auf in das bedingte Kapital IV in Höhe von 25.000.000 € und das bedingte Kapital VIII in Höhe von 440.900 €.

Das bedingte Kapital VIII dient der Absicherung von Wandlungsrechten der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die q.beyond im Rahmen der bestehenden Aktienoptionspläne an Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer verbundener Unternehmen, Mitarbeiter von q.beyond oder verbundenen Unternehmen ausgegeben hat. Das bedingte Kapital IV kann der Vorstand zur Schaffung von handelbaren Options- und /oder Wandelschuldverschreibungen nutzen, zu deren Ausgabe er durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 ermächtigt ist, um für die Gesellschaft bei günstigen Kapitalmarktbedingungen eine zusätzliche, zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeit zu schaffen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Der Vorstand ist in vier Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf solche Options- und /oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, nämlich erstens, um Spitzenbeträge auszugleichen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben; zweitens, wenn die Schuldverschreibungen, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen, gegen Sachleistung ausgegeben werden; drittens bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen bar nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabepreis den Marktwert der Anleihen nicht wesentlich unterschreitet; und viertens, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Options- und /oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zum Verwässerungsausgleich zu gewähren. Von der Ermächtigung zur Ausgabe handelbarer Options- und /oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalgrenzen für den Ausschluss des Bezugsrechts

Der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG darf für die Verwendung eigener Aktien, für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 10 % des Grundkapitals betreffen. Im Übrigen darf der Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären für die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital sowie die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (mit Ausnahme solcher, die im Rahmen von q.beyond-Aktienoptionsplänen ausgegeben werden) während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung zusammengenommen maximal 20 % des Grundkapitals betreffen. Unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerte eigene Aktien würden

auf die Kapitalgrenze von 20 % des Grundkapitals angerechnet, soweit sie während der Laufzeit der anderen Ermächtigungen veräußert werden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils zugrunde liegenden Beschlüssen der Hauptversammlung.

Wesentliche Vereinbarungen bei Übernahmeangeboten

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht. Zudem bestehen weder mit dem Vorstand noch mit Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen wurden.

2. Wirtschaftsbericht

GESAMT- UND BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das wirtschaftliche Umfeld in unserem Heimatmarkt Deutschland war im vergangenen Jahr von der anhaltenden Rezession geprägt. Zum zweiten Mal in Folge schrumpfte das deutsche Bruttoinlandsprodukt; laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts sank es im Jahr 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.⁴ Einer besseren Entwicklung standen der Behörde zufolge insbesondere die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten entgegen. Diese Unsicherheit trug dazu bei, dass die Ausrüstungsinvestitionen von Unternehmen innerhalb eines Jahres preisbereinigt um 5,5 % zurückgingen.

Dieser Investitionszurückhaltung konnte sich auch die IT-Branche nicht vollständig entziehen. Noch zu Jahresbeginn hatte der Branchenverband BITKOM erwartet, dass die IT-Umsätze in Deutschland im Jahr 2024 um 6,1 % auf 151,5 Mrd. € steigen könnten.⁵ Letztendlich beschränkte sich der Zuwachs auf 4,4 %, maßgeblich getrieben von höheren Softwareumsätzen. Zweistellige Umsatzzuwächse gab es unter anderem im Geschäft mit KI-Plattformen, Kollaborationstools und IT-Security-Lösungen.⁶ Der Umsatzzuwachs im Markt für IT-Services, dem Kernmarkt von q.beyond, beschränkte sich dagegen auf 3,8 %.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Umsetzung der Strategie 2025 war in den vergangenen beiden Jahren mit einer tiefgreifenden Transformation verbunden. Deren Erfolge zeigen sich in der Umsatz- und Ergebnisentwicklung im vergangenen Jahr. Der Umsatz stieg ungeachtet der anhaltenden Rezession um 3,4 Mio. € auf 166,4 Mio. €; der Jahresfehlbetrag verbesserte sich um 20,6 Mio. € auf -6,0 Mio. €.

Dank der Strategie 2025 konzentriert sich unser Unternehmen heute mit einer schlanken Organisation und einem schlagkräftigen Go-to-Market auf margenstärkere Geschäftsfelder. Mit „One q.beyond“ gelang es innerhalb knapp zwei Jahren, die Strukturen und Prozesse deutlich zu vereinfachen und den Nearshoring- und Offshoring-Anteil signifikant zu erhöhen.

Um die Attraktivität für bestehende und neue Kunden weiter zu erhöhen, bauen wir systematisch unser Portfolio aus. Ein Schwerpunkt lag 2024 auf der Weiterentwicklung des herstellerunabhängigen Leistungsangebots an IT-Security-

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

⁵ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalbranche-von-Krisen-unbeeindruckt>

⁶ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Lichtblick-Rezession-Digitalbranche-waechst>

Services. Ein Cyber-Defense-Center bündelt nun das Know-how von speziell ausgebildeten Expertinnen und Experten und dient dazu, Cybersecurity-Risiken präventiv vorzubeugen und Bedrohungen abzuwehren. Der Ausbau der Security-Kompetenz entspricht aktuellen Kundenbedürfnissen. So gelang es im vergangenen Jahr, mehrere Unternehmen und öffentliche Institutionen als Kunden zu gewinnen, die sogenannte kritische Infrastrukturen (KRITIS) betreiben und daher besonderen Sicherheitsanforderungen unterliegen.

Die Leistungsstärke unseres Unternehmens auf diesem Gebiet unterstrich beispielhaft die Übernahme von Managed Services nach BSI-KRITIS-Anforderungen für die unter Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur stehende Rosneft Deutschland. Bei einem der größten Mineralölverarbeitungsunternehmen in Deutschland verantworten wir nach einer erfolgreichen Transitions-Phase auf der Basis eines 5-Jahres-Vertrags den Betrieb der IT-Services in unseren zertifizierten Hochsicherheitsrechenzentren.

Der vermehrte Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) schafft ebenfalls neue Möglichkeiten bei der Zusammenarbeit mit Kunden. Wir erweitern kontinuierlich unsere Kompetenz auf diesem Gebiet und nutzen gleichzeitig KI-Tools, um intern die Effizienz zu erhöhen. Über die kommenden 3 Jahre hinweg wird eine konsequente KI-Nutzung nach unserer Einschätzung die Kosten im Betrieb um bis zu 20 % senken können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir Kunden unter anderem in den Bereichen Wissens- und Dokumentenmanagement sowie bei der automatisierten Auswertung von Bildern mit KI-Kompetenz unterstützt. Bei einem Mittelständler ist beispielsweise ein KI-gestützter Chatbot im Einsatz, der den strengen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entspricht. In das Sprachmodell sind indizierte Datenspeicher eingebunden, sodass verschiedene Anwender Zugriff auf unterschiedliche Informationen erhalten.

Eine Technologie- und Vertriebspartnerschaft mit dem Softwareanbieter aiomatic erweitert ab 2025 die KI-Kompetenz. aiomatic hat eine KI-basierte Lösung für die vorausschauende Wartung von Produktionsanlagen entwickelt. Unser Unternehmen wird nun das Consulting rund um diesen digitalen Wartungsassistenten aufbauen; zudem ist das Hosting der aiomatic-Lösung in unseren Hochsicherheitszentren geplant. Schon heute arbeiten wir mit aiomatic bei ersten Kunden zusammen und gewährleisten so beispielsweise die Überwachung und Wartung großer Backstraßen bei einem marktführenden Brotproduzenten.

Auch der Ausbau des traditionell margenstärkeren Entwicklungsgeschäfts leistet wichtige Beiträge zur Erhöhung der Ertragskraft. Die Verknüpfung von Entwicklungsleistungen mit unserem angestammten Cloud-Geschäft rund um den Betrieb von IT-Infrastrukturen kommt am Markt gut an. 2024 verlängerten alle Software-Kunden ihre Verträge und erweiterten sie in vielen Fällen auch.

Gemeinsam mit Kunden entwickelte und zur Marktreife gebrachte Apps wurden mehrfach ausgezeichnet. So entwickelte ein q.beyond-Team für das

Energieunternehmen MAINGAU auf der Basis einer Open-Source-Plattform eine App, über die die Fahrerinnen und Fahrer von E-Autos jederzeit einen Überblick über derzeit mehr als eine halbe Million Ladepunkte in ganz Europa erhalten. Einen Betreiber technischer Systeme für das elektronische Fahrgeldmanagement im öffentlichen Personennahverkehr unterstützten unsere Expertinnen und Experten bei der Entwicklung eines kopiergeschützten elektronischen Tickets, das höchsten Sicherheitsanforderungen genügt. Der „Mobile Ticketing Crypto Service“ lässt sich auch für andere Anwendungen wie etwa Eingangskontrollen nutzen und birgt deshalb weiteres Potenzial.

ERTRAGSLAGE

Der Umsatz stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 166,4 Mio. € nach 163,0 Mio. € im Vorjahr. Die Gesamtleistung des Geschäftsjahres 2024 enthält darüber hinaus sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 6,1 Mio. € nach 11,0 Mio. € im Vorjahr.

Der Materialaufwand stieg im Jahr 2024 vor allem inflationsbedingt auf 72,3 Mio. € nach 70,1 Mio. € im Vorjahr, die Materialaufwandsquote erhöhte sich leicht auf 43,5 % nach 43,0 % im Jahr 2023. Der Personalaufwand sank dank Fortschritten bei der Umsetzung der Strategie 2025 und der damit verbundenen Effizienzgewinne sowie der Erhöhung des Near- und Offshoring-Anteils auf 83,4 Mio. € im Vergleich zu 90,5 Mio. € im Vorjahr. Die Personalaufwandsquote reduzierte sich auf 50,1 % nach 55,5 % im Jahr 2023. Zum 31. Dezember 2024 gab es 869 Mitarbeitende im Vergleich zu 928 zum Jahresende 2023.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sanken im Jahr 2024 auf 8,0 Mio. € nach 10,5 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summierten sich im Geschäftsjahr 2024 auf 13,8 Mio. € gegenüber 14,9 Mio. € im Vorjahr. Traditionell erfasst diese Position unter anderem die Zahlungen an Vertriebspartner, Verwaltungs- und Beratungskosten sowie Weiterberechnungen der anderen Konzerngesellschaften.

Anders als im Vorjahr fielen 2024 keine Verluste aus Verschmelzung an (2023: -8,3 Mio. €). Stattdessen wurden Beteiligungserträge in Höhe von 0,4 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €) aus einer Ausschüttung der q.beyond logineer GmbH verbucht. Die Zuflüsse aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen erhöhten sich wegen des gestiegenen Anlagezinssatzes auf 1,2 Mio. € nach 0,7 Mio. € im Vorjahr. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betrugen 3,8 Mio. € im Vergleich zu 2,7 Mio. € im Jahr 2023, da vor allem die letzte noch verbleibende Beteiligung an einem Start-up, der cargonerds GmbH, angesichts der ungewissen Perspektiven für deren Innovationen am Markt vollständig abgeschrieben wurde. Darüber hinaus weist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in

Höhe von -1,4 Mio. € nach +4,3 Mio. € im Vorjahr aus. Der Jahresfehlbetrag liegt danach bei -6,1 Mio. € im Vergleich zu -26,7 Mio. € im Jahr 2023.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Unser Unternehmen finanziert sich vollständig aus der bestehenden Liquidität. Zum 31. Dezember 2024 wies die Bilanz Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 31,5 Mio. € nach 32,0 Mio. € zum 31. Dezember 2023 aus. Verbindlichkeiten gegenüber Banken bestanden nicht. Das Finanzmanagement gewährleistet die reibungslose Finanzierung des operativen Geschäfts und anstehender Investitionen. Es verfolgt zwei zentrale Ziele: die Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Reduzierung finanzieller Risiken. Überschüssige Liquidität wird ausschließlich in Tagesgeld und risikoarmen Anlagen angelegt. Da q.beyond zum allergrößten Teil im Euroraum tätig ist, bestehen keine Währungsrisiken.

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 125,1 Mio. € gegenüber 128,1 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Der Wert der Sachanlagen sank abschreibungsbedingt auf 27,7 Mio. € im Vergleich zu 31,6 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Er enthält im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude am Standort Hamburg sowie Technische Anlagen und Maschinen.

Die Investitionen bzw. Zugänge zum Anlagevermögen blieben auch 2024 auf niedrigem Niveau. Die Zugänge bei den Sachanlagen in Höhe von 2,6 Mio. € (2023: 2,2 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf technisches Equipment. Aufgrund der Abschreibung von der Beteiligung an der cargonerds GmbH reduzierte sich der Wert der bilanzierten Finanzanlagen zum 31. Dezember 2024 auf 8,2 Mio. € nach 11,9 Mio. € zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2024 auf 45,5 Mio. € gegenüber 41,7 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 31,5 Mio. € nach 32,0 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital infolge des Jahresfehlbetrags 2024 zum 31. Dezember 2024 auf 81,1 Mio. € im Vergleich zu 87,2 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 68,0 % auf 64,8 %. Die Rückstellungen verringerten sich zum Bilanzstichtag Ende 2024 auf 24,7 Mio. € im Vergleich zu 29,9 Mio. € Ende 2023. Die Verbindlichkeiten stiegen aufgrund höherer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 auf 18,5 Mio. € nach 9,7 Mio. € zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

GESAMTAUSSAGE / TATSÄCHLICHER VS. PROGNOSTIZIERTER GESCHÄFTSVERLAUF

Für das Geschäftsjahr 2024 hatten wir bei stabilen Umsätzen eine deutliche Verbesserung des Gesamtergebnisses erwartet. Letztendlich ermöglichte die Fokussierung des Geschäftsmodells auf ausgewählte Branchen und Geschäftsfelder sowie die Stärkung des Go-to-Market im Rahmen der Strategie 2025 sogar eine leichte Steigerung des Umsatzes trotz der anhaltenden Rezession. Das Ergebnis verbesserte sich wie erwartet deutlich. Die Strategie 2025 greift und führt zu der geplanten Stärkung der Ertragskraft.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

GESAMTAUSSAGE ZUR WEITEREN ENTWICKLUNG

Angesichts der schwachen Konjunktur in Deutschland setzen wir die Konzentration auf profitable Lösungen und Dienstleistungen in Abstimmung mit unseren Kunden fort und planen daher einen im Vergleich zum Vorjahr moderaten Umsatzrückgang und ein deutlich verbessertes Jahresergebnis. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr die Rezession überwindet und zumindest schwach wächst.

KÜNFTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Sowohl die Bundesregierung⁷ als auch der Internationale Währungsfonds⁸ prognostizierten zu Jahresanfang 2025, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt im laufenden Geschäftsjahr um 0,3 % zulegen und damit die zweijährige Rezession überwunden wird. Trotzdem entwickelt sich die Wirtschaft in Deutschland weiterhin schwächer als die in den meisten Industrie- und Schwellenländern.

Laut Bitkom wird sich die IT-Branche im laufenden Jahr von der Gesamtwirtschaft abkoppeln. Der Branchenverband geht in seiner Prognose davon aus, dass die IT-Umsätze in Deutschland nicht zuletzt wegen der rasant steigenden Nachfrage nach KI-Lösungen in diesem Jahr um 5,9 % auf 158,5 Mrd. € wachsen werden. Der deutsche Markt für IT-Services, der Kernmarkt von q.beyond, dürfte danach um 5,0 % auf 53,8 Mrd. € zulegen.⁹

ERWARTETE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die konsequente Umsetzung der Strategie 2025 wird auch im laufenden Geschäftsjahr zu Entlastungen auf der Kostenseite führen. Daher erwarten wir trotz - wie erläutert - rückläufiger Umsätze ein deutlich verbessertes Jahresergebnis. Entscheidend für diese Entwicklung sind der Ausbau der Branchenkompetenz, ein vermehrter KI-Einsatz im Betrieb sowie die Erhöhung des Nearshoring- und Offshoring-Anteils.

Die stabile bis steigende Ertragskraft wird dazu beitragen, dass sich die Nettoliquidität auch 2025 positiv entwickelt. Unser schuldenfreies Unternehmen

⁷ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250129-jahreswirtschaftsbericht-2025.html>

⁸ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

⁹ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Lichtblick-Rezession-Digitalbranche-waechst>

vergrößert damit seinen finanziellen Spielraum, um auch über gezielte Zukäufe insbesondere seine Branchenkompetenz zu vertiefen oder zu erweitern.

CHANCENMANAGEMENT

Die Dynamik in unseren Märkten eröffnet uns immer wieder neue Chancen. Die Verantwortung für die Identifikation und Wahrnehmung dieser Chancen liegt bei den jeweils operativen Verantwortlichen. Sie kennen ihr spezifisches Marktumfeld und mögliche Potenziale. Zusätzlich nutzen sie die Expertise des Vertriebs und Marketings sowie verschiedene Markt- und Wettbewerbsanalysen. Auch aus der Weiterentwicklung der Personalstrategie, ergeben sich Chancen. Der kontinuierliche Kompetenzaufbau, die Erhöhung des Nearshoring- und Offshoring-Anteils und die guten Arbeitsbedingungen führen zu einer höheren Leistungsfähigkeit der Organisation und erleichtern es, sich bietende Chancen am Markt wahrzunehmen.

Konkrete Chancen fließen in die rollierende Planung ein, wobei frühzeitig geprüft wird, mit welchen Risiken die Verfolgung und Realisierung dieser Chancen verbunden ist. Die Verzahnung von Risiko- und Chancenmanagement zahlt sich an dieser Stelle besonders aus. Nachfolgend berichten wir über die künftigen Entwicklungen und Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von der vorliegenden Prognose für das Gesamtjahr 2025 führen könnten. Das Unternehmen klassifiziert diese Chancen analog zu den Risiken als „große“ Chancen mit einer vergleichsweise hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem erheblichen positiven Beitrag zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

EINZELCHANCEN

Nachfolgend sind unsere „großen“ Chancen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für unser Unternehmen dargestellt:

- **Höhere Nachfrage nach Beratungsleistungen.** Das Interesse mittelständischer Kunden könnte angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und der Notwendigkeit, vermehrt künstliche Intelligenz in Prozesse zu integrieren, stärker steigen als geplant.
- **Schnelle Implementierung neuer SAP-Lösungen.** Der drängende Technologiesprung auf S/4HANA bietet die Chance, das SAP-Geschäft weiter anzutreiben. Da viele Mittelständler die Umstellung bisher hinausgezögert haben, könnte die Nachfrage nach entsprechenden Beratungs- und Implementierungsleistungen die Erwartungen in diesem Jahr eventuell übersteigen.

- **Größere Aufmerksamkeit für Cybersecurity-Lösungen.** Wir verfügen mittlerweile über ein breites Angebot an Security-Lösungen, mit denen wir die IT-Infrastruktur unserer Kunden bestmöglich schützen können. Dieses Portfolio vermarkten wir nun verstärkt auch eigenständig. Da die Bedrohung durch Cyberkriminalität stetig zunimmt, könnte die Nachfrage nach entsprechenden Lösungen höher ausfallen als geplant.
- **Höhere Umsätze im indirekten Vertrieb.** Mit der Strategie 2025 haben wir die Schlagkraft im Go-to-Market erhöht und insbesondere den indirekten Vertrieb ausgebaut. Starke Partner wie Telekom Deutschland oder Vodafone könnten dafür sorgen, dass die Nachfrage kleiner und mittlerer Unternehmen nach standardisierten IT-Services von q.beyond im laufenden Jahr stärker steigt als erwartet.
- **Wachsendes Interesse an Entwicklungskompetenz.** Immer noch sind bei vielen mittelständischen Unternehmen proprietäre Lösungen Teil der IT. Im Zuge der Verlagerung von Systemen in die Cloud und angesichts wachsender Anforderungen stoßen diese Lösungen an ihre Grenzen. Deshalb könnten wir höhere Umsätze in der kundenspezifischen Softwareentwicklung erzielen als erwartet.

Risikomanagement

Für börsennotierte Unternehmen ist im Aktiengesetz die Pflicht zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) sowie eines entsprechenden Risikomanagementsystems (RMS) gesetzlich verankert. Ergänzend entspricht q.beyond den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bezüglich der Einrichtung einer Compliance-Organisation.

Wie jedes Unternehmen ist q.beyond ständig einer Vielzahl potenzieller Risiken ausgesetzt. Die bewusste Auseinandersetzung mit diesen Risiken stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und ist eine wichtige Grundlage für unseren nachhaltigen geschäftlichen Erfolg.

Als wesentliches Ziel eines fachgerechten Risikomanagements sehen wir die Erhaltung und fortlaufende Stärkung unserer geschäftlichen Resilienz an. Letztere basiert nach unserem Verständnis auf nachhaltigem Wachstum, robusten Kernprozessen, zufriedenen und innovativen Mitarbeitenden, einem konsequenten Kundenfokus sowie auf einem Portfolio, das auf die Entwicklung von Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft schnell genug reagiert. Alle Ereignisse, Handlungen oder Versäumnisse, die eine potenzielle Gefährdung der geschäftlichen Resilienz und damit des Erfolgs oder sogar der Existenz unseres Unternehmens darstellen können, werden durch das RMS bereits in der Entwicklung frühestmöglich identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht.

Das Risikomanagement umfasst aufeinander abgestimmte Verfahren, Maßnahmen und die erforderlichen Regelungen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Die sachgerechte Auseinandersetzung mit den Risiken ist ein wichtiger Faktor in den Entscheidungsprozessen bei der q.beyond AG und allen Tochtergesellschaften.

Organisation und Verfahren

Wir haben ein unternehmensweit einheitliches, integriertes RMS implementiert, um dessen Effektivität sicherzustellen sowie die Aggregation von Risiken und eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen. Eine bewährte Risikomanagementsoftware erlaubt eine genaue Klassifizierung von Risiken und in der Folge eine Fokussierung auf die wesentlichen Risiken.

Das RMS ist ein integraler Bestandteil der Entscheidungsprozesse. Es gewährleistet, dass Risikoabschätzungen bei allen Entscheidungen berücksichtigt und Maßnahmen zur Risikoverringerung, -verlagerung oder -vermeidung frühzeitig ergriffen werden. Quartalsweise erstellte Berichte schärfen das Risikobewusstsein aller Verantwortlichen.

Richtlinien, Verfahrensanleitungen und Arbeitsanweisungen flankieren das RMS und gewährleisten seine Umsetzung im betrieblichen Alltag. Die Risikoanalysen, wie sie beispielsweise die Managementsysteme nach ISO 27001 (Informationssicherheit) bzw. ISO 9001 (Qualitätsmanagement) oder das ab dem Kalenderjahr 2024 anzuwendende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erfordern, stellen eine einheitliche und effiziente Berichterstattung sicher. Auf die Zertifizierung nach ISO 50001 (Energiemanagement) bereiten wir uns vor.

Das RMS bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Führungskräfte aus allen Geschäftsbereichen beobachten, bewerten und aktualisieren als Risikoverantwortliche kontinuierlich die auftretenden Risiken. Diese Führungskräfte berichten mindestens quartalsweise an das zentrale Risikomanagement. Gegebenenfalls erfolgt eine Berichterstattung auch ad hoc, wenn über bisher nicht erkannte Risiken mit wesentlicher Auswirkung informiert oder die Einschätzung zu bereits früher erkannten Risiken wesentlich verändert werden muss. Dieser Prozess stellt eine frühzeitige Erkennung potenzieller Risiken im operativen Geschäft sicher.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand zuständig. Es übernimmt die Konsolidierung und Dokumentation der von den Risikoverantwortlichen bewerteten Risiken, erstellt auf der Basis der Risikoberichte für die Unternehmensbereiche quartalsweise einen Kompaktbericht (unter Nutzung der Risikomanagementsoftware „R2C_GRC“) und leitet ihn an den Vorstand weiter. Bei neu zu beobachtenden hohen Risiken wird der Vorstand unmittelbar informiert.

Der jeweilige Risikoquartalsbericht wird in einem gesonderten Risikomeeting zwischen zentralem Risikomanagement und dem Vorstand diskutiert. Die

Risikositzung dient vor allem der Überprüfung der Vollständigkeit der erfassten Risiken, der Validierung von Risikobewertungen, der Beurteilung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken sowie der Nachverfolgung von bereits eingeleiteten oder durchgeführten Maßnahmen im Zeitablauf. Die Ergebnisse des regelmäßigen Risikomeetings werden anschließend mit den Risikoverantwortlichen in den Geschäftsbereichen geteilt.

Mindestens einmal pro Jahr unterrichtet der Vorstand den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit einem ausführlichen Risikobericht. Zudem dient das zentrale Risikomanagement als Schnittstelle zu anderen Prüfungs- und/oder Zertifizierungsverfahren und stellt sicher, dass auch dort eine einheitliche Erfassung der für das Unternehmen relevanten Risiken erfolgt.

Eine vom Vorstand erlassene Risikomanagementrichtlinie regelt den Umgang mit Risiken und definiert Prozesse sowie die Organisation im Risikomanagement. Diese Vorgaben werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf angepasst, zuletzt im Oktober 2024.

Jährlich prüft auch der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Unter Ziffer 40 des Konzernanhangs finden sich weitere Angaben zum RMS in Bezug auf die Finanzinstrumente nach IFRS 7.

Bewertungsmethodik für Risiken

Die Risikomanagementsoftware unterstützt unternehmensweit den gesamten Risikomanagementprozess. Mit ihr wird ein Risiko entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen Auswirkungen in einer Bruttobetrachtung klassifiziert. Bruttobetrachtung bedeutet, dass Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zunächst ohne Berücksichtigung von getroffenen Maßnahmen zur Risikoverringerung, -verlagerung oder -vermeidung bewertet werden. Danach erfolgt eine Nettobewertung jedes Risikos, das heißt, es wird eine Bewertung unter Berücksichtigung aller zur Bewältigung des Risikos bereits durchgeführten oder zumindest eingeleiteten Maßnahmen vorgenommen. Entsprechend dem Ergebnis der Nettobewertung werden die identifizierten Risiken anschließend einer von insgesamt drei Risikoklassen zugeordnet.

Die Einordnung eines Risikos als geringes, mittleres oder hohes Risiko ergibt sich aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Systematik bei der Klassifizierung von Risiken.

Klassifizierung von Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit >	gering	mittel	hoch
Schadensausmaß v			
gering			
mittel			
hoch			

■ geringes Risiko
 ■ mittleres Risiko
 ■ hohes Risiko

Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit

gering: unwahrscheinlich (unter 30 %)

mittel: wahrscheinlich

hoch: sehr wahrscheinlich (über 70 %)

Einschätzung des Schadensausmaßes
(nachteilige Auswirkung auf Liquidität/Cashflow)

gering: unter 250.000 €

mittel: bis 1.000.000 €

hoch: über 1.000.000 €

Allgemeine Gefahren werden dahin gehend analysiert, ob und wie sie unser Unternehmen konkret schädigen können. Ergibt die Analyse, dass ein relevanter Schaden durch diese Gefahren tatsächlich im Bereich des Möglichen liegt, so werden sie als konkrete Risiken ausgestaltet. Allgemeine Gefahrenlagen (z. B. globale Katastrophen, ein Zusammenbruch des Finanzsystems, Krieg, terroristische Angriffe, Pandemien) werden nur dann im RMS erfasst, wenn sie einen konkreten Bezug zu unserem Unternehmen haben.

Auf die Risikoanalyse und -einordnung folgen Maßnahmen zur Risikobehandlung und -überwachung. Sie dienen der Verringerung bestehender Risiken, der Absicherung der Risiken durch Versicherungen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, sowie der Schärfung des Bewusstseins für bestehende Restrisiken bzw. Akzeptanz der Risiken.

Inhalt des externen Risikoberichts sind nur solche Risiken, die auch nach Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Risikoverringern, -verlagerung oder -vermeidung noch als wesentlich für die zukünftige Geschäftsentwicklung betrachtet werden müssen. Solche Risiken werden nach der vorstehenden Klassifizierung als hohe Risiken eingestuft. So ist beispielsweise ein Risiko, dem die Schadensklasse „hoch“ zugewiesen ist, in der Gesamteinschätzung nur dann als „hohes Risiko“ bewertet, wenn mindestens die Eintrittswahrscheinlichkeit „mittel“ hinzutritt. Als Ergebnis der Risikobewertung weisen wir im externen Risikobericht entweder einzeln bedeutsame Risiken aus oder fassen einzeln unbedeutende Risiken zu geeigneten Risikokategorien zusammen.

Die interne Berichterstattung unterscheidet relevante Risikokategorien insbesondere nach Risiken, die von außen auf das Unternehmen wirken (z. B. gesamtwirtschaftliche Risiken, technologische und regulatorische Risiken, Beschaffungsrisiken, spezifische Kunden- und Partnerrisiken, Wettbewerbsrisiken, Cyberrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken), und solche, die eher intern aus der Organisation heraus entstehen (z. B. Personalrisiken, Risiken aus Leistungserbringung / Betriebsstabilität / Qualitätsmanagement, besondere Prozess- und Finanzrisiken, Compliance- und Rechtsrisiken).

Die Bewertung und die dazugehörigen Erläuterungen und Vorgaben erfolgen hier nur dann quantitativ, wenn eine konkrete quantitative Bewertung des Schadensausmaßes möglich ist. Da eine solche Quantifizierbarkeit in aller Regel nicht vorgenommen werden kann, erfolgt die Einordnung der Risiken üblicherweise nach Schadensklassen.

Einzelrisiken

Das Risikomonitoring konzentriert sich auf die tatsächliche Risikolage; vorhandene Maßnahmen zur Risikoverringerung, -verlagerung oder -vermeidung werden berücksichtigt. Im Rahmen dieser Nettobetrachtung ergeben sich die folgenden relevanten Risiken mit der Bewertung „hohes Risiko“, die in der Reihenfolge ihrer Bedeutung dargestellt sind. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine wesentlichen neuen hohen Risiken, lediglich in der Reihenfolge ihrer Bedeutung haben sich geringfügige Verschiebungen ergeben.

Risiken im Bereich Informations- und Cybersicherheit

Für q.beyond hat die Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz allerhöchste Priorität. Auch vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Zahl von Cyberangriffen verstärkt unser Unternehmen kontinuierlich die Anstrengungen zum Schutz seiner Ressourcen, Systeme und Daten, sowohl in Bezug auf die konzerneigene IT als auch auf die Kundensysteme. Hierzu gehört auch die Umsetzung der ab Januar 2025 geltenden europäischen Verordnung über die digitale operationelle Resilienz im Finanzsektor (kurz: DORA) sowie die intensive Vorbereitung auf die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie NIS2 zur Stärkung der Cybersicherheit und des KRITIS-Dachgesetzes.

Unsere modernen IT-Sicherungssysteme werden stetig überwacht und zusammen mit den Strukturen im IT-Servicemanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Überprüfungen durch externe Fachexperten nach ISO 27001 oder gemäß ISAE 3402 helfen uns, eventuelle Risikobereiche schnellstmöglich zu identifizieren und Schwachstellen konsequent zu beseitigen. Zu den Maßnahmen gehören auch regelmäßige, von uns beauftragte Penetrationstests zur Erkennung eventueller Sicherheitslücken in unseren Netzwerken, die durch kriminell motivierte Angreifer ausgenutzt werden könnten, sowie Maßnahmen zur Gewährleistung eines funktionsfähigen Notfallmanagements.

Trotz professioneller Schutzmaßnahmen können betrügerisch motivierte oder arglistige, kriminelle Cyberangriffe auf die Systeme von q.beyond, auf eine der Tochtergesellschaften oder die von q.beyond betreuten Kundensysteme nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ordnen wir dem Risiko eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit zu. Solche Angriffe könnten erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf unseren Konzern, unsere Kunden- und

Leistungsbeziehungen oder unsere Reputation haben und erhebliche rechtliche und finanzielle Belastungen nach sich ziehen; das potenzielle Schadensausmaß könnte deshalb über 1 Mio. € liegen. Geeignete Pläne zur Fortführung der Geschäftstätigkeit und ein professionelles Notfallmanagement helfen, die Folgen von Cyberangriffen so weit wie möglich abzumildern.

Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung

Unternehmen sind in den vergangenen Jahren verstärkt einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die aus geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten resultieren. Exogene Schocks, ausgelöst durch geopolitische Konflikte wie den Krieg in der Ukraine und die konstanten Unruhen in Nahost, vor allem aber auch Befürchtungen über sich verstärkende Handelskonflikte zwischen den USA, China und Europa beeinträchtigen inzwischen im großen Umfang die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Zugleich ist die Stimmung in der Wirtschaft in Deutschland durch innenpolitische Konflikte belastet; es besteht daher derzeit ein hoher Unsicherheitsgrad über die weitere konjunkturelle Entwicklung.

Wir bewerten es als sehr wahrscheinlich, dass diese Unsicherheit und die anhaltende konjunkturelle Schwäche die Nachfrage nach Beratungsleistungen und Digitalisierungsprojekten beeinträchtigen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass bestehende und neue Kunden Investitionsentscheidungen verschieben oder Investitionsvolumen verringern. Schon heute spürt unser Unternehmen die grassierende Unsicherheit. Es erfordert zunehmende Vertriebsanstrengungen, um Auftragschancen zu wahren. Zudem wirkt sich die höhere Preissensibilität der Kunden stark auf das Angebotsverhalten der Wettbewerber aus. Der Vorstand prüft die aktuellen Entwicklungen laufend und bewertet erforderliche Maßnahmen. Die positive Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat gezeigt, dass q.beyond auch unter sehr herausfordernden Rahmenbedingungen profitabel wachsen kann. Die Strategie 2025 hat die Resilienz unseres Geschäftsmodells nachhaltig erhöht. Trotzdem können wir nicht ausschließen, dass es zu wesentlichen finanziellen Einbußen kommt.

Herausforderungen durch die verstärkte Nutzung von künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich zu einer der wichtigsten Schlüsseltechnologien - mit erheblichen Chancen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Entwicklung im Bereich der KI ist rasant. Der enorme Anstieg der Leistungsfähigkeit von KI-Systemen sowie deren breiter Einsatz in verschiedenen Anwendungsfeldern bietet auch unserem Unternehmen große Chancen. Gleichzeitig bergen die rasanten Entwicklungen in der KI und die neuen Formen individueller Nutzung aber auch neue Herausforderungen.

Bei der Nutzung von KI können Haftungsrisiken entstehen, insbesondere durch Anwendungsfehler sowie durch Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, z. B. Datenschutzgesetze und Informationssicherheitsregelungen. Darüber hinaus kann die zunehmende Nutzung von KI auch zu einem Know-how-Verlust führen und die Verunsicherung der Beschäftigten fördern.

KI ist allein mit Blick auf die Entwicklungen am Markt ein wesentlicher Bestandteil unseres zukünftigen Leistungsportfolios. Sollte es q.beyond nicht gelingen, die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten von KI mindestens im gleichen Umfang wie die Wettbewerber zu adaptieren und auszuschöpfen, könnte dies die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen.

Weiterhin kann die Nutzung der Möglichkeiten von KI die Bedrohungssituation durch Cyberangriffe und die daraus folgenden Schäden noch verstärken, sollte es den kriminellen Angreifern gelingen, die sich weiterentwickelnden Möglichkeiten von KI zum Schaden von Unternehmen und der Gesellschaft zu nutzen.

Das Nutzen der Chancen, die mit künstlicher Intelligenz verbunden sein können, und die Beobachtung der daraus entstehenden Risiken gehören zu den Top-Prioritäten auf der Agenda unserer Geschäftsleitung. Ein gesonderter Unternehmensbereich unter der Leitung unseres Chief Technical Officers hat die Aufgabe, Chancen im Zusammenhang mit KI optimal zu nutzen und damit verbundene Risiken zu minimieren. Aufgrund unserer intensiven Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Schlüsseltechnologie KI sehen wir unser Unternehmen gut aufgestellt. Wegen der rasant steigenden Zahl von KI-Anwendungen und dem zunehmenden Wettbewerb können aber finanzielle Risiken von mehr als 1 Mio. € nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Das Thema „Nachhaltigkeit“ hat in den vergangenen Jahren insbesondere wegen des Klimawandels enorm an Bedeutung gewonnen. Damit verbunden ist ein deutlicher Anstieg der regulatorischen Anforderungen.

Bei unzureichender Anpassung an den Klimawandel können dessen physische Auswirkungen (insbesondere extreme Wetterlagen wie Hitze und Stürme) zur Beschädigung und zum Ausfall unserer Rechenzentrumsinfrastruktur sowie zur Überhitzung der Rechenzentren führen. Auch sind Auswirkungen auf die Belegschaft mit Blick auf ihre Gesundheit und Sicherheit nicht auszuschließen. Die potenziellen Risiken könnten bei mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit ein hohes Schadensausmaß erreichen. Wir reagieren auf diese Risiken unter anderem mit einer gezielten Planung entsprechender Investitionen und damit verbundener technischer und baulicher Maßnahmen.

Zugleich muss sich unser Unternehmen auf die neuen Anforderungen an die Berichterstattung vorbereiten. Insbesondere die Beachtung der europäischen Nachhaltigkeitsinitiativen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der EU-Regulation Establishing a European Single Access Point (ESAP) sowie der

EU-Taxonomie-Verordnung erfordern von kapitalmarktorientierten Unternehmen wie q.beyond die Erweiterung ihrer Steuerungsmodelle um strategische nichtfinanzielle Kennzahlen. Bei unzureichender Erfüllung der regulatorischen Anforderungen besteht für q.beyond die Gefahr des Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit. Wir bereiten uns daher intensiv auf die Neuerungen vor und verringern so dieses Risiko so weit wie möglich.

Fachkräftemangel

Unser Unternehmen benötigt qualifizierte Fachkräfte, um das eigene Produktportfolio betreiben und weiterentwickeln sowie bestehende und neue Services vermarkten zu können. Angesichts des zunehmenden Mangels an IT-Spezialisten am deutschen Arbeitsmarkt fällt es zum Teil schwer, die entsprechenden Positionen schnell und adäquat zu besetzen. Das gilt im besonderen Maße für die Region um Hamburg, aber auch für den süddeutschen Raum. Verschärft wird dieses Risiko durch Eigenkündigungen von Beschäftigten, wenn danach die erforderliche Personalstärke für die Erhaltung einer unveränderten Leistungsfähigkeit nicht mehr besteht oder diese Beschäftigten über spezielles Know-how verfügten, das sich nicht sofort ersetzen lässt. Als Folge des Fachkräftemangels kann es insbesondere zu Engpässen beim Betrieb, in der Serviceentwicklung sowie im Beratungsgeschäft, aber auch in den Verwaltungsbereichen kommen.

Unser Unternehmen begegnet diesem Risiko mit einer kontinuierlichen Ausbildung junger Fachkräfte, der gezielten Bindung von für den Betrieb besonders wichtigen Fach- und Führungskräften sowie der konsequenten Ausweitung der Nearshoring- und Offshoring-Aktivitäten. Der weitere Aufbau von Personalkapazitäten in unseren Tochtergesellschaften in Lettland, Spanien, Indien und seit Herbst 2024 auch in den USA erweitert die Möglichkeiten, sehr gut ausgebildete Mitarbeitende zu rekrutieren. Zudem sind wir bestrebt, wesentliche Funktionen doppelt zu besetzen und eigene Kapazitäten zur Weiterentwicklung des Portfolios zu schaffen. Trotzdem erwarten wir mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass die Aufrechterhaltung eines angemessenen Qualifikationsniveaus unserer Mitarbeitenden zu erheblichen, auch finanziellen Anstrengungen für unser Unternehmen führt.

Unerwartete Belastungen durch steigende Einkaufspreise für Energie und Lizenzen sowie höhere Personalkosten

Nach wie vor sind drei Kostenfaktoren für die Ergebnisentwicklung unseres Unternehmens von besonderer Relevanz: die Strompreise, die Lizenzkosten und die Personalkosten. Zwar haben sich die Preise am Energiemarkt zuletzt stabilisiert und sind teilweise auch gesunken. Doch Marktbeobachter gehen davon

aus, dass es in den kommenden Jahren zu einem weiteren Anstieg kommen könnte - nicht zuletzt wegen der höheren CO₂-Steuern sowie hohen Netzentgelten. q.beyond hat die Preise für den Strombezug des Jahres 2025 fixiert und unterliegt damit im laufenden Geschäftsjahr keinem Risiko aus variablen Preisen. Darüber hinaus hat das Unternehmen keine Energie-Derivate abgeschlossen. Die Lizenzkosten, insbesondere für SAP und Microsoft, verbleiben auf einem hohen Niveau. Je nach Vertragssituation besteht das Risiko, dass Preiserhöhungen nicht vollständig oder nur mit Verzögerung an Kunden weitergegeben werden können. Ein striktes Lizenzmanagement minimiert die daraus erwachsenden Gefahren. Auch die Entwicklung bei den Personalkosten ist weiterhin mit hohen Unsicherheiten verbunden. Insbesondere der schon seit Jahren bestehende Fachkräftemangel stärkt die Verhandlungsposition von bestehenden und potenziellen Mitarbeitenden und erhöht deren Bereitschaft, den Arbeitgeber zu wechseln. Da in den kommenden Jahren geburtenstarke Jahrgänge in Rente gehen, wird sich an der Personalknappheit mittelfristig nur wenig ändern. Um Leistungsträger binden zu können und weiterhin als attraktiver Arbeitgeber für Fach- und Führungskräfte zu gelten, sind deshalb eventuell deutlich höhere Gehälter und die Einführung sonstiger Anreizmodelle erforderlich. Die Entwicklung dieser Kostenpositionen wird fortlaufend beobachtet und vom Management regelmäßig bewertet; insgesamt geht das Management von mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter steigenden Kosten aus. Das Unternehmen ist ständig bestrebt, seinen Energieverbrauch zu senken und Lieferpreise mindestens mittelfristig zu fixieren, und überprüft fortlaufend die Fortschritte bei diesen Anstrengungen. Die höheren Personalkosten werden bei der Preiskalkulation von Angeboten berücksichtigt, um die Auswirkungen auf die Profitabilität zu minimieren. Zugleich ergreift das Unternehmen vielfältige Maßnahmen, um seine Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen und die Fluktuation von Mitarbeitenden zu begrenzen. Dazu zählen großzügige Homeoffice-Regelungen ebenso wie flexible Arbeitszeiten und eine zusätzliche Altersversorgung.

Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung möglicher Schadensausmaße und Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser und weiterer potenzieller Risiken sind derzeit keine Risiken erkennbar, die im laufenden Geschäftsjahr zu einer dauerhaften, wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens- oder Finanzlage führen könnten. Organisatorisch wurden alle sinnvollen und vertretbaren Voraussetzungen dafür geschaffen, mögliche Risikosituationen frühzeitig erkennen und entsprechend handeln zu können.

Dennoch können die künftigen Ergebnisse infolge dieser oder anderer Risiken sowie fehlerhafter Annahmen erheblich von den Erwartungen unseres Unternehmens und Managements abweichen. Sämtliche Angaben in diesem

Konzernlagebericht sind, soweit sie keine historischen Tatsachen darstellen, sogenannte zukunftsbezogene Angaben. Sie basieren auf aktuellen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung im Rahmen des Risikomanagements.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Unser IKS basiert auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands abzielen. Es umfasst das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für q.beyond maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen.

Unser IKS orientiert sich am weltweit anerkannten „COSO-Framework“ (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses Modell definiert die Elemente eines Kontrollsystems und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Die q.beyond AG sowie alle verbundenen Unternehmen sind in unser IKS eingebunden. Die Gesamtverantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand; er beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Das jeweilige Management des Geschäftsbereichs bzw. der Tochtergesellschaften ist verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich ein den Konzernvorgaben entsprechendes angemessenes und wirksames IKS zu implementieren. Das IKS ist regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten unserer Internen Revision im Rahmen eines risikoorientiert abgeleiteten jährlichen Revisionsplans, aber auch von externen Prüfern (z. B. Prüfungen nach ISAE 3402). Der Prüfungsplan der Internen Revision wird regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats abgestimmt, zudem lässt sich der Ausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse und daraus vom Management abgeleitete Maßnahmen unterrichten.

Zum 31. Dezember 2024 lag dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das IKS oder das Risikomanagementsystem in seiner jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre. Zu beachten bleiben aber die inhärenten Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System - auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde - kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in das IKS eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die

Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Compliance-Management-System (ungeprüft)

Zielsetzung des Compliance-Management-Systems (CMS) der q.beyond AG ist es, Pflichtverstöße frühzeitig zu erkennen und zu bewerten, damit angemessen darauf reagiert werden kann, und durch Prophylaxe den Eintritt von Pflichtverletzungen, Schadens- und Haftungsfällen zu vermeiden. Nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats erfüllt das CMS der q.beyond AG derzeit alle Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Verantwortung für das CMS liegt beim Vorstand. Als Compliance-Beauftragter fungiert der Leiter Interne Revision und Compliance, der die konzernweite Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Umsetzung des CMS verantwortet. Er berichtet nicht nur an den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung, sondern in Abstimmung mit dem Vorstand regelmäßig auch an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss. Bei wesentlichen Compliance-Problematiken, in die der Vorstand unmittelbar involviert ist, ist der Compliance-Beauftragte verpflichtet, den Aufsichtsratsvorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unmittelbar zu informieren. Der Leiter Compliance stimmt sich regelmäßig mit den Leitern der Bereiche Recht, People & Culture, Finanzen und IT-Security ab. Alle Mitarbeitenden sind ethischen Geschäftspraktiken verpflichtet. Unser Unternehmen achtet strikt darauf, dass alle Mitarbeitenden und Organe zu jeder Zeit geltende Gesetze, interne Richtlinien und Verhaltensgrundsätze einhalten. Um unrechtmäßige und nicht integre Geschäftsentscheidungen zu verhindern, werden entsprechende Compliance-Überlegungen von Anfang an in die Geschäftsprozesse integriert. Dies reduziert Haftungsrisiken und verbessert insbesondere bei mittelständischen Kunden unser Standing als verlässlicher Partner.

Neben der Schaffung einer Compliance-Kultur und adressatengerechten Kommunikation gehören auch die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des CMS, die Überwachung der Compliance-Ziele sowie die kontinuierliche Verbesserung des CMS zu den Aufgaben des Compliance-Beauftragten. Deshalb wird die Ausrichtung des Compliance-Management-Systems regelmäßig durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der q.beyond AG überprüft, ggf. werden notwendige Korrekturen beschlossen.

Mindestens einmal im Jahr werden Risiken, die das Erreichen der Compliance-Ziele gefährden können, identifiziert und bewertet. Diese Risikoinventur hilft auch bei der Priorisierung geeigneter Maßnahmen zur Prävention von unrechtmäßigem Handeln. Das Compliance-Programm enthält unter anderem unternehmenseinheitliche oder geschäftsbereichs- bzw. abteilungsbezogene

Vorgaben und Handlungsempfehlungen in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen. Übergeordnet fasst der Code of Conduct alle Compliance-Grundsätze, Verhaltensregeln und Leitlinien für das geschäftliche Handeln zusammen.

Trotz sämtlicher Präventionsmaßnahmen lassen sich Gesetzesverstöße und schwerwiegende Pflichtverletzungen im Unternehmen nicht vollständig ausschließen. Bereits 2018 hat die q.beyond AG einen angemessenen und wirksamen Hinweisgeber- und Beschwerdeprozess eingerichtet. Alle Interessengruppen sind aufgefordert, sich bei Bedenken in Bezug auf vermutete Verstöße gegen geltendes Recht oder unsere Unternehmensvorgaben zu äußern. Das elektronische Hinweisgebertool SAFE CHANNEL steht jeder Person innerhalb und außerhalb des Unternehmens jederzeit und kostenlos zur Verfügung und bietet die vertrauliche Möglichkeit, jeglichen Verdacht illegalen und unethischen Verhaltens zu melden, auch anonym. Werden Verstöße entdeckt, so werden sie unverzüglich durch geschultes Fachpersonal, ggf. unterstützt durch externe Experten, neutral aufgeklärt und ohne Ansehen der Person und ihrer hierarchischen Position konsequent und transparent sanktioniert. Der Hinweisgeber- und Beschwerdeprozess erfüllt die Anforderungen des im Kalenderjahr 2023 in Kraft getretenen deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes und des von der q.beyond AG ab dem Kalenderjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen IKS

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil des RMS. Die Risiken der Rechnungslegung stehen ständig unter Beobachtung und fließen in die konzernweite Berichterstattung ein. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung prüft der Abschlussprüfer auch den Rechnungslegungsprozess. Auf der Grundlage dieser Beobachtungen beschäftigen sich sowohl der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als auch der gesamte Aufsichtsrat mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem.

Dieses RMS ist durch folgende wesentliche Merkmale gekennzeichnet:

- Unser Unternehmen verfügt über eine eindeutige Führungs- und Unternehmensstruktur. Die Rechnungslegung für Tochtergesellschaften übernimmt entweder die q.beyond AG selbst, auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen, oder sie findet in enger Abstimmung mit den Tochtergesellschaften statt. Bei allen Tochtergesellschaften sind die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Prozesse klar zugeordnet.

- Unser Unternehmen gewährleistet die strikte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) unter anderem durch die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal, die gezielte und ständige Fort- und Weiterbildung dieser Fachkräfte, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, die organisatorische Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie die Funktionstrennung bei der Erstellung und Buchung von Belegen und im Controlling.
- Die Rechnungslegungssoftware ist in allen Konzerneinheiten umfassend vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Die ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung aller wesentlichen Geschäftsvorfälle in allen Gesellschaften ist gewährleistet.
- Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden nach Erstellung in ein einheitliches Konsolidierungssystem überführt, in dem die Eliminierung konzerninterner Transaktionen stattfindet. Dieses System liefert dann die Grundlage für den Konzernabschluss und die wesentlichen Angaben im Konzernanhang und Konzernlagebericht.
- Die Jahresabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften unterliegen einer handelsrechtlichen Abschlussprüfung, die der sonstigen Konzernunternehmen zumindest einer prüferischen Durchsicht im Rahmen der Konzernabschlussprüfung.
- Das konzernweite monatliche Reporting gewährleistet unterjährig eine frühzeitige Erkennung möglicher Risiken.

Mit diesen Maßnahmen schaffen wir die notwendige Transparenz bei der Rechnungslegung und verhindern weitestgehend das Auftreten möglicher Risiken in diesem Prozess.

Schlussklärung aus dem Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die q.beyond AG hat nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme aller Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen bekannt waren, bei jedem dieser Geschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Köln, 25. März 2025

q.beyond AG
Der Vorstand

Thies Rixen

Nora Wolters

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 25. März 2025

q.beyond AG
Der Vorstand

Thies Rixen

Nora Wolters

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die q.beyond AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der q.beyond AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der q.beyond AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Existenz der Umsatzerlöse sowie periodengerechte Umsatzrealisierung

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang unter Nr. 3.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 weist Umsatzerlöse in Höhe von € 166,4 Mio. aus.

Zu den Umsatzerlösen trägt insbesondere die Erbringung von Dienstleistungen bei, die sowohl im Rahmen von Dienst- als auch von Werkverträgen erbracht werden. Die q.beyond AG erfasst Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstverträgen im Wesentlichen auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden oder entsprechend dem vereinbarten Servicezeitraum. Bei Werkverträgen ist das Realisationskriterium die Abnahme durch den Kunden.

Es werden unterschiedliche vertragliche Vereinbarungen mit den Kunden getroffen, die zum Teil komplexe vertragliche Regelungen enthalten. Aufgrund dieser komplexen Regelungen und den Ermessensspielräumen bei der Beurteilung des Zeitpunkts der Leistungserbringung an den Kunden besteht das Risiko für den Abschluss, dass nicht existente Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und dass Umsatzerlöse zum Stichtag nicht in der richtigen Höhe abgegrenzt werden.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis des von uns erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen bezüglich der Existenz von Umsatzerlösen sowie der korrekten Periodenabgrenzung beurteilt.

Für risikoorientiert ausgewählte Verträge haben wir zunächst untersucht, ob es sich um Dienst- oder Werkverträge handelt und im Anschluss die Existenz und die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Verträgen und Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen beurteilt.

Darüber hinaus wurden für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die risikoorientiert ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion haben wir alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem wir die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrundeliegenden Rechnungen, Abnahmeprotokollen oder den eingegangenen Zahlungen abgestimmt haben.

Die Vorgehensweise der q.beyond AG bei der Beurteilung der Existenz der Umsatzerlöse sowie der Gewährleistung einer periodengerechten Erfassung ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben im Abschnitt 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht betreffend wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie das Compliance-Management-System; lageberichts-fremde Angaben sind Angaben, die nicht nach §§ 289 ff HGB vorgeschrieben sind.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei JA.zip (MD5-Hashwert: *e9dd4a027ba732fb2b3af7d77306034d*) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der q.beyond AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schulz-Danso.

Köln, 25. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

Barbara Arnold
Wirtschaftsprüferin

